

30.06.2007 – 17.05.2018

Kommenden Generationen zum Vermächtnis



1993. Der Brandanschlag in SOLINGEN

Richard Helm schreibt: „Das haben wir doch alles schon mindestens einmal erlebt, zum Beispiel damals in Solingen, als auf diese Weise geradezu eine ‚Pogromstimmung‘ (Rolf Bossi) erzeugt wurde, um die Bevölkerung einzuschüchtern und ihren berechtigten Widerstand gegen das massive Eindringen Ansiedeln nicht integrierbarer Ausländer zu brechen. Dabei wurden Aktionen durchgeführt, bei denen der Tod möglichst vieler unschuldiger Menschen von Vorteil für diese Aktion wäre, dann nämlich, wenn es gelänge, diese abscheulichen Verbrechen irgendwie mit der ‚rechten Szene‘ und damit den Systemkritikern in Beziehung zu bringen.

In Solingen ist so ein Bubenstück gelungen. Vier der ‚rechten‘ Szene zuzurechnenden Jugendlichen wurden zu insgesamt 45 Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl keine Zeugen und keine Beweise vorhanden waren, sondern nur ein erpresstes ‚Geständnis‘. Fünf Menschen hatten sterben müssen, um die Munition gegen ‚Ausländerfeindlichkeit‘ zu liefern. Der wirkliche Attentäter war nur denen bekannt, die kein Interesse daran hatten, daß er auch anderen bekannt würde. In Lübeck, wo die gleiche Aktion nach dem gleichen Muster ablaufen sollte, ging der Schuß nach hinten los, denn die als die gesuchten Brandstifter vorgesehenen jungen Deutschen (aus Mecklenburg-Vorpommern) konnten, was der Regie zuwiderlief, für die Tatzeit ein hieb- und stichfestes Alibi nachweisen. Zehn Menschen waren also umsonst verbrannt, das heißt, ohne als Keule gegen die Systemkritiker verwendet werden zu können.

Doch diesmal war der Attentäter bekannt, ein Ausländer. Er wurde freigesprochen, trotz vorhandener Beweise und eines glaubwürdigen Zeugen. Er mußte freigesprochen werden, sonst hätte er geplaudert. ‚Das Gericht hat zur Normalität zurückgefunden‘, meinte die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG. Dennoch hatten diese verbrecherischen Aktionen ‚Erfolg‘: Kein Deutscher wagt es seitdem mehr, von seinem natürlichen Recht als Ureinwohner dieses Landes Gebrauch zu machen und mitzubestimmen, ob ein Fremder in sein Land eingelassen wird oder ob er, weil nichtintegrierbar, draußen bleiben soll. Das Volk aber wird aufgefordert, ‚Zivilcourage‘ zu zeigen und sich an dieser Hatz gegen sich selbst zu beteiligen.“¹ [2, Seite 255, 257]

DIE WELT am SONNTAG schreibt: „Bei einem Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen sind am frühen Samstagmorgen zwei Frauen, 18 und 27 Jahre alt, sowie drei Mädchen im Alter von vier, neun und 12 Jahren ums Leben gekommen. Das Feuer wurde nach ersten Ermittlungen mit Benzin im Eingangsbereich gelegt. Ein Nachbar, Anton Pawlic, berichtete: ‚Die Schreie der Kinder waren das Schlimmste.‘ Andere Nachbarn sahen unmittelbar nach dem Ausbruch des Brandes junge Männer in Springer-Stiefel aus dem Eingang des Hauses flüchten.“²

¹ Euro-Kurier, „Zur Meinungsmache gegen ‚rechts‘“, Nr. 6/2000

² WELT am SONNTAG, „5 Tote bei Brandanschlag auf türkische Großfamilie in Solingen - Anfangsverdacht: ‚Rechts‘radikale - Augenzeuge: ‚Das Schlimmste waren die Schreie der Kinder‘“, 30.05.1993, S. 1



„Eine Zeugin berichtet, sie habe vier junge Männer beobachtet, die kurz nach Ausbruch des Feuers weggerannt seien. Sie sollen Springer-Stiefel getragen haben. Auf einem nahegelegenen Spielplatz wurde ein frisches Hakenkreuz entdeckt.“³

Von der besagten Zeugin ist später keine Rede mehr. Weder in den Medien, noch im Prozeß selbst spielt sie eine Rolle. Vielleicht hat sie auch nie existiert. Wolfgang Hackert schreibt: „Einmal ist keinmal, so das Sprichwort. Mußten deshalb in Solingen fünf weitere Türkinnen sterben? Die Europavertretung der PKK machte, laut FAZ vom 2. Mai 1994⁴, bereits am 1. Juni 1993 den türkischen Geheimdienst für den Solinger Brandanschlag verantwortlich. Wie in derartigen Fällen üblich, wurde dieser wichtige Hinweis der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Tür des Zimmers, in welchem sich die Frauen befanden, war von außen unbemerkt verschlossen worden. Es gab also für die Opfer keine Fluchtmöglichkeit. Eine Solinger Augenzeugin, die Hilfe holen wollte, sah eine Gruppe türkischer Männer vor dem brennenden Haus tatenlos herumlungern. Als die Deutsche die Türken aufforderte, die Feuerwehr zu rufen, wurde ihr angedroht, man würde sie umbringen, falls sie reden sollte.“ [1, Seite 50]

„Nach Aussage eines Nachbarn des Solinger Türkenhauses, den ich in Köln auf einem Flohmarkt traf, sah dieser schwarzhaarige Männer nach der Brandstiftung vom Haus weglaufen. Blöderweise hat mich das damals nicht sonderlich interessiert, somit habe ich leider nichts Schriftliches.“⁵

Ernst Kögel schreibt: „In der Folge 1/2-94 (S. 50) brachten wir einen Beitrag und verglichen Mölln mit Solingen, verwiesen auf die Widersprüche in den Geständnissen. Wir fragten, warum nicht die näheren Umstände in der Brandnacht beleuchtet wurden, wo nämlich türkisch (aussehende) Männer vor dem Haus standen, als der Brand entdeckt wurde und durch nichts zu bewegen gewesen sein sollen, den Deutschen beim Löschen zu helfen.“ [5, Seite 40]

Wenn dies wahr gewesen ist, ergibt sich von selbst die Frage, warum das BKA dieser Spur nicht nachging? Die Bundesanwaltschaft war sich jedenfalls ganz sicher: „Generalbundesanwalt Alexander von Stahl ordnete das Verbrechen schon wenige Stunden nach der Tat ‚rechtsextremen‘ Kreisen zu. Seinen sofortigen Zugriff auf die Ermittlungen begründete er damit, daß mit diesem bisher schwersten Anschlag auf Ausländer die Sicherheit Deutschlands gefährdet worden sei.“⁶

DIE WOCHE schreibt: „Als am Morgen nach der Tat auf einem Kinderspielplatz in der Nähe ein in den Sand gezeichnetes Hakenkreuz entdeckt wurde, war die Botschaft klar: Die Täter sind ‚rechts‘ zu suchen. Der damals 16-jährige Christian Reher aus der Nachbarschaft hatte den Anschlag nicht nur am Vorabend gegenüber Freunden angekündigt, sondern bekannte sich nach seiner Festnahme fast stolz zur Tat. Doch die Ermittler der Sonderkommission ‚Soko Sole‘ traute ihm den behaupteten Alleingang nicht zu.“

³ WELT am SONNTAG, „Schreie - und dann wieder die Stille, nur noch der Lärm der Flammen“, 30.05.1993, S. 2

⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 101, „Allah als Retter aus dem Drogenelend“, 02.05.1994, S. 9,

Artikel v. Peter Schütt

⁵ POLITICALLY INCORRECT, „Solingen-Gedenkveranstaltung in Bonn“, 28.05.2013, Kommentar v. ‚Yogi.Baer‘

⁶ Frankfurter Rundschau, „Nachbar schneller als Feuerwehr - Jugoslawe rettete Türkin mit Leiter“, 01.06.1993



Bild 1: Die Opfer des Brandanschlags: Hülya Genç (9), Saime Genç (4), Hatice Genç (18), Gürsün Ince (27) und Gülistan Öztürk (12). 8 weitere Personen erlitten teils schwerste Verletzungen.

Sie glaubten nicht, daß das Haus nur durch ein paar brennende Zeitungen binnen Minuten lichterloh in Flammen gesetzt worden sein könnte. Dahinter mußte mehr stecken. Fünf Tage später verhaftete die Soko drei weitere junge Solinger. Wie die Fahnder gerade auf diese drei kamen, bleibt bis heute ihr Geheimnis. Fest steht, daß Christian Reher die Namen der drei im Verhör vorgehalten wurden, worauf er sie als Mittäter nannte. Als der Älteste aus der Dreiergruppe, Markus Gartmann, gleichfalls ein Geständnis ablegte, schien der Fall geklärt.⁷ „In der Nacht zum 29. Mai 1993 starben Hatice, Saime, Hülya Genç, Gülistan Öztürk und Gürsün Ince, weil vier junge Ausländerhasser Haus Nummer 81 in Brand gesteckt hatten. Acht weitere Menschen erlitten teilweise lebensgefährliche Verbrennungen. ...

Die nordrhein-westfälische Schulministerin hat es nicht weit bis zur Unteren Wernerstraße. Gegenüber von dem Haus, in dem sie bis heute wohnt, liegt an der Schlagbaumer Straße jene Tankstelle, an der die zwischen 16 und 23 Jahre alten Täter Benzin kauften und sich dann die vielleicht 900 Meter auf den Weg machten zum ‚Türkenhaus‘, das einer von ihnen als Anschlagziel vorgeschlagen hatte. Im Windfang schütteten zwei der Männer ‚das Benzin großflächig gegen die Hauseingangstür, gegen die links und rechts an der Hauswand angebrachte Holzverschalung‘ und zündeten es möglicherweise mit Hilfe von gefaltetem Zeitungspapier aus sicherem Abstand an, heißt es im Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13. Oktober 1995.⁸

„Die Ermittlungen in Solingen sind weitestgehend abgeschlossen‘, behauptete der Sprecher der Bundesanwaltschaft, Rolf Hannich (‚Wir verfolgen keine Unschuldigen‘⁹), gut 14 Tage nach dem Brandanschlag. Die Sonderkommission ‚Soko Sole‘ brach zwei Wochen später ihre Zelte ab und Hennig kündigte an, der ‚Generalbundesanwalt persönlich‘ werde das Ermittlungsergebnis vorstellen. Das könne Wochen dauern. Nun dauert es schon drei Monate und einen ‚Generalbundesanwalt persönlich‘ gibt es aus bekannten Gründen nicht.

Der dringende Tatverdacht gegen die vier ergab sich in erster Linie aus den Geständnissen des 16-jährigen Christian R. und des 23-jährigen Markus G. Viel mehr als diese ‚Geständnisse‘ haben Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesanwaltschaft (BAW) auch mehr als drei Monate nach der Tat nicht aufzubieten.

⁷ DIE WOCHE, „Mörder gesucht - Nächste Woche beginnt der Prozeß um die BRANDNACHT VON SOLINGEN. Die Aussagen der Angeklagten widersprechen sich diametral“, 07.04.1994, S. 8. Artikel v. Nico Klingner

⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Jahrestag des Solinger Brandanschlags - Noch immer klappt die Lücke“, 28.05.2013, Artikel v. Reiner Bürger

⁹ taz, „Solinger Ungereimtheiten belasten die Ermittler“, 15.09.1993, S. 3, Artikel v. Bernd Siegler



Aufgrund einer Vielzahl von Zeugenaussagen und Berichten lassen sich heute die Ereignisse aus der Nacht zum Pfingstsonntag 1993 in einer Weise rekonstruieren, die zu drei höchst unangenehmen Fragen führen:

- Welches sind die Beweise gegen die vier Verhafteten?
- Waren die vier wirklich die Täter oder allenfalls einer von ihnen?
- Sollten sie es nicht gewesen sein, wer sind dann die Schuldigen am Tod der Türkinnen? ...

Zweifellos steht fest: Die Tatzeit, die der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof mit 1.40 Uhr zugrunde legte, ist falsch. Nachbarn des Hauses Untere Werner Str. 81 alarmieren um 1.42 Uhr die Feuerwehr, da steht das Haus schon in Flammen. Fünf Minuten später treffen die Löschtrupps ein, amtliche Untersuchungen ergeben, daß das Feuer mindestens 20 Minuten vorher entfacht worden sein muß: 1.20 Uhr oder früher.

Wenn Markus G., Felix K., Christian B. und Christian R. die Täter wären, müßten sie spätestens um 1.20 Uhr am Tatort gewesen sein. Markus, Felix und Christian B. haben frühestens um Mitternacht vom Polterabend das Weite gesucht. Verbleibt eine Zeitspanne von längstens 80 Minuten bis zur Tatzeit. Die Wegstrecke von der Gartenwirtschaft zur Wohnung des Kumpels, von dort weiter durch die Solinger Innenstadt zum angeblichen Treffpunkt (Bushaltestelle am Schlagbaum) mit Christian R., von da zur Tankstelle und dann zum Tatort, beträgt knapp fünf Kilometer. Das ist für drei junge Leute, die zwar angetrunken sind, aber keinen Grund zur Eile haben, in etwa 60 Minuten zu schaffen. Dann wären ihnen 20 Minuten für den Aufenthalt bei den Kumpels, für ein Zusammentreffen mit Christian R. inklusive Tat-Besprechung, für das ‚Besorgen‘ des Benzins an der Tankstelle und für die unmittelbaren Tatvorbereitungen geblieben.

Das alles in 20 Minuten ist denkbar und möglich, wenn sie Punkt Mitternacht vor der Wirtschaft aufgebrochen wären. Sind sie aber nicht. Noch um 0.30 Uhr lungerten sie an der Bushaltestelle vor der Gartenwirtschaft, wurden dort von Zeugen gesehen und erkannt. Die Bundesanwaltschaft geht davon aus, daß die drei kurz vor eins die Wohnung der Bekannten verlassen haben. Von dort sind es mehr als vier Kilometer bis zum Tatort. Zu Fuß in gut 20 Minuten? Unmöglich. Christian R. will das Benzin an der Tankstelle besorgt haben. Er, der noch am Abend vor dem Brand lautstark getönt hatte, das Genc-Haus werde bald ‚abgefackelt‘. Entspreche sein Geständnis und das von Markus G. der Wahrheit, so müßte, ausgehend vom Tatzeitpunkt 1.20 Uhr, das Benzin zwischen 0.45 Uhr und 1.10 Uhr abgeholt worden sein.

An der bewußten Tankstelle aber ist in der fraglichen Zeit weder eine entsprechende Kleinmenge Treibstoff verkauft, noch ohne Bezahlung abgezapft worden. Die elektronische Aufzeichnung ist unbestechlich. Widersprüche, so hatte der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof, Dietrich Beyer, Anfang Juni eingeräumt, ergeben sich auch aus der Art des Behältnisses, mit dem das Benzin von der Tankstelle zum Tatort gebracht wurde. Mal soll es eine grüne Flasche mit gelbem Verschuß gewesen sein, dann ein grauer Reservekanister, mal eine graue, dann eine durchsichtige Flasche. Und statt Benzin vielleicht auch Grillanzünder oder Duftpetroleum. Benzin war es sicher nicht. Bei Untersuchungen im Brandherd, dem Eingangsbereich des Hauses, fanden die Gutachter als Brandbeschleuniger Terpentin-Öl, dessen Herkunft Rätsel aufgibt.



RAUER UND WUT am Tatort: Türken demonstrieren Entschlossenheit

In der fraglichen Tankstelle gibt es zwar Grillanzünder oder Duftpetroleum, Terpentin-Öl aber sucht man in reiner oder vermischter Form vergebens. Experten wissen, daß dieser Stoff auch als Brandbeschleuniger hochwirksam ist. Allerdings ist keiner der vier Verdächtigen Experte in Brandmitteln. Zeugen, welche die vier oder einen von ihnen zwischen ein Uhr und 1.30 Uhr in der Nähe des Tatortes gesehen haben, gibt es nicht. Auch niemand, der den Verdächtigen mit einem Auto behilflich gewesen wäre. Warum bestreiten Christian B. und Felix K. hartnäckig jede Beteiligung? Sind der 16-jährige Schüler und der 20-jährige Ex-Soldat so ausgekocht, daß sie hinter Gefängnismauern monatelang leugnen können? Was veranlaßt dann Markus Gartmann zum Geständnis? Hat er schwächere Nerven? Wieviel Wahrheit ist im Geständnis des Christian Reher, der zu Anfang vier Skinhead-Komplizen ins Spiel gebracht hat? War er doch der von Haß, Leichtsinn und Geltungssucht beseelte Einzeltäter? Oder deckt der durchaus intelligente Jugendliche ganz andere Täter, indem er die drei vom Polterabend als Mittäter ausgibt?

Zurück zu Markus G., der Schlüsselfigur. Stimmt sein Geständnis? Oder doch, daß er bis zuletzt mit Felix K. zusammen war, ohne Christian B. und ohne mit Christian R. zusammengetroffen zu sein? Wovor hat dieser junge Mann, dessen Leben aus vielen Enttäuschungen, Niederlagen und Schmerz bestand, Angst?"¹⁰

Hackert: „In Solingen tobte sich nach Bekanntwerden des Brandanschlages vier Tage lang ein Mob von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus. Er zertrümmerte Scheiben, plünderte Auslagen, bestahl und mißhandelte Inländer.“ [1, Seite 56]

Ernst Kögel weiter: „Zum Brand selbst stellte ein Solinger Brandamtmeister in der Vernehmung fest, daß ohne einen Brandbeschleuniger ein derart massiver Abbrand in so kurzer Zeit kaum vorstellbar sei. Ein LKA-Beamter berichtete, die Untersuchungen hätten für vier Stunden eingestellt werden müssen, weil die Beamten des BKA noch nicht erschienen waren. Die Folge: Mögliche Spuren, beispielsweise eines Brandbeschleunigers, sind durch Verflüchtung nach Stunden kaum noch oder nicht mehr nachweisbar. ...

Feuerwehrlaute berichteten, sie seien von Bewohnern des Unglückshauses und Anwohnern regelrecht behindert worden, ein anderer: ‚So ein Feuer habe ich noch nicht erlebt. Es brannte bereits auf allen Etagen, und die Flammen schlugen beim Eintreffen sogar schon unter das Dach. Da platzten schon Dachziegel, Teer tropfte in meinen Nacken! Sind wir womöglich zu spät informiert worden?‘ Und fünf Beamte der Solinger Berufsfeuerwehr, die als erste am Brandort eingetroffen waren, wurden noch nicht einmal vom BKA vernommen.

Offensichtlich ‚versagten‘ auch die Sachverständigen! Vier sind inzwischen eingeschaltet. So berichtet das SOLINGER TAGEBLATT am 26.10.1994: ‚Der wichtigste Brandsachverständige (Paul Korall, Peter van Bebber,¹¹ Meerbusch) stand kurz vor dem Ausschluß wegen Befangenheit. Erst nach peinlichster Befragung räumte Korall den Fehler ein, bei der Tatortarbeit keinen Chemiker hinzugezogen zu haben.‘“ [6, Seite 28-30]

Die Bundesanwaltschaft, also die Vertreter des Staates, machte sich im Nachhinein noch über Zeugen lustig: „Beispielsweise war es reichlich komisch, daß gegen Ende des Verfahrens noch zwei Alt-‚Nazis‘ als Zeugen geladen und vernommen wurden. Auch deren Aussagen waren ja schon von der Polizei aufgenommen worden. Es war ganz klar, daß sie nur Quatsch redeten.“ [4, Seite 132]

¹⁰ DIE WOCHE, „Was verschweigt Markus G.? - Für die Morde von Solingen sitzen womöglich die Falschen in Haft“, 16.09.1993, S. 8, Artikel v. Nico Klingner

¹¹ taz, „Solingen: Die Spur der Pannen - Als das BKA kam, waren viele Spuren schon zerstört“, 23.12.1994

Die Anklage

Metin Gür schreibt: „Bundesanwalt Dirk Fernholz verliert die Anklage. Er wirft den Angeklagten gemeinschaftlichen und heimtückisch geplanten Mord in fünf Fällen, Mordversuch in 14 Fällen sowie besonders schwerer Brandstiftung vor. Sie hätten die Tat aus schierem Ausländerhaß begangen, insbesondere gegenüber Türken. Und weiter: ‚Es war ihr Haß auf Ausländer, der die vier Angeschuldigten zu der Tat getrieben hat. Sie sahen sich als ‚rechtsstehend‘ und orientierten sich allgemein an



Bild 2: Die Anklage wurde durch die Bundesanwälte Dirk Fernholz und Thomas Beck vertreten. Ihr politischer Auftrag war die strafrechtliche Verurteilung der zuvor ausgewählten Beschuldigten.

Parolen wie ‚Ausländer raus‘, ‚Deutschland den Deutschen‘ u. ä.‘ ... Der deutsche Rechtsanwalt Reinhard Schön gab als Vertreter der Tochter Sündüz und des Schwiegersohns İrfan Saygln eine Erklärung ab, in der es heißt: ‚Während der Hitler-Diktatur sind 6 Millionen Juden ermordet worden. Seit Beginn der neunziger Jahre läßt sich eine neue Welle von Rassismus feststellen, die versucht, vor allen Dingen türkische Mitbürger auszugrenzen. Die schrecklichen Brandanschläge von Mölln und Solingen müssen gesühnt werden. Die Täter verdienen keine Nachsicht. Das Gericht soll sich nicht von der Kampagne eines Teils der deutschen Medien zu dem Solinger Brandanschlag irritieren lassen, mit der versucht wird, die Zweifel an der Täterschaft von drei der vier Angeklagten in den Vordergrund zu rücken.‘

Auf die Frage des vorsitzenden Richters Steffen an Markus Gartmann, ob er mit Ausländern vernünftig ausgekommen sei, gibt Gartmann zur Antwort: ‚Wir sind mal mit ein paar Kollegen durch die Stadt gezogen, da ist eine Gruppe von zehn Ausländern aus ihren Autos ausgestiegen und hat uns angegriffen. Aber ich habe dabei nicht mitgemischt.‘ Der Vorsitzende fragt: ‚Hat Ihre Gruppe vielleicht ‚Ausländer raus!‘ gerufen?‘ Als der Angeklagte erwidert, sie hätten gerufen: ‚Kriminelle Ausländer raus!‘, löst das im Saal allgemeine Empörung aus.

[4, Seite 50, 51, 57, 204]

Dirk Fernholz ist seit 1985, Thomas Beck seit 1993 Oberstaatsanwalt am Bundesgerichtshof. 1989 waren sie am Prozeß gegen die Rote-Armee-Fraktion (RAF) in Düsseldorf beteiligt. Der Senatsvorsitzende Steffen hatte auch dort die Verhandlung geführt.“ [4, Seite 117]

Beide fassen den Prozeß aus ihrer Sicht zusammen. Auf die Frage, was sie gedacht haben, als Markus Gartmann sein Geständnis widerrief, antworten sie: „Als Gartmann sein Geständnis widerrief, haben wir erstmal einen Schreck bekommen. Denn bis dahin war das die Grundlage für die Anklage und sollte sie auch für das Urteil werden. Ein Grund dafür, daß Gartmann in der Hauptverhandlung widerrief, war der Vortrag des Brandsachverständigen Corall. Der hatte nämlich zuvor ausgeführt, daß nach den von ihm durchgeführten Brandtests fünf Liter Benzin erforderlich waren (heißt: die vier schleppten fünf Liter Benzin mit sich), um im Haus der Familie Genç in derart kurzer Zeit einen solchen Brand hervorzurufen. In der Sitzung hatte Herr Steffen Gartmann ganz massiv angegangen: ‚Sie hören doch, was der sagt: Fünf Liter müssen es gewesen sein. Also kann das mit Ihrem (Geständnis) 1 Liter gar nicht stimmen!‘“

[4, Seite 129, 130]

Die Bundesanwälte sind zufrieden mit dem Urteil, denn: „Wir hoffen, daß das Urteil Wirkung zeigt. Allerdings glauben wir nicht, daß solche Gewalttaten dadurch völlig verschwinden. Da ist noch ein Punkt von Bedeutung: In Hoyerswerda und Rostock haben die Leute, die die Gewaltakte verübten, noch von normalen Menschen Beifall bekommen; nach Solingen hat sich das geändert, die offene Unterstützung für ‚Rechtsextremisten‘ hat abgenommen. ...

Es ist durch das Gericht ganz offen und ganz offiziell deutlich gemacht worden, daß der Anschlag seine Quelle in (deutscher) Ausländerfeindlichkeit hatte. Daß der Senat trotz aller Pressionen, die aus dem Umfeld heraus ausgeübt wurden, auch von einigen deutschen Zeitungen und Fernsehsendern, ein solch klares Urteil gefällt hat, ist erfreulich. Die Rassisten haben die verdiente Strafe erhalten. Es gibt keine vernünftigen Zweifel an der Täterschaft der vier Angeklagten.“ [4, Seite 136, 151, 152]



Zweifel an den Angeklagten

„Nachbar Kainert geht davon aus, daß die falschen Täter in Haft sitzen. Ein Familienmitglied der Familie Genç klopfte bei Kainerts und schrie, ‚es brennt, ruf‘ bitte die Feuerwehr!‘ Kainert zog sich an und schaute währenddessen auf die Standuhr; diese zeigte 1.39 Uhr an. Dann ging er raus auf die Straße und die Flammen schlugen schon zwei Meter hoch aus dem Windfang. Was Herrn Kainert noch mehr wundert, daß die Ermittlungsbeamten ihn überhaupt nicht fragten, zu welchem Zeitpunkt er geweckt wurde. Obwohl er der erste war, der den Brand der Feuerwehr meldete. Eine zufällig gebildete Gruppe, Christian Reher kennt Markus Gartmann flüchtig, Christian Buchholz und Felix Köhnen gar nicht, plant in fünf Minuten einen Mord und darauf besorgen die Vier einen Brandbeschleuniger und legen das Feuer im Haus. Das erscheint fraglich!“¹²

„Für das Gericht das fatalste: Ein Beamter der Mordkommission Solingen räumt ein, er sei in eine Vernehmung jenes Angeklagten durch das BKA ‚hereingeplatzt‘, der durch eine Vielzahl von Geständnissen und Widerrufern Verwirrung gestiftet hat. Und dabei habe er den Umstand, daß Gartmann gestanden habe, und wohl auch Einzelheiten des Geständnisses erwähnt. Das gewichtigste Argument des Bundesgerichtshofs bei der Haftprüfung im Dezember 1993 aber ist gewesen, daß sich die Aussagen Gartmanns und dieses Angeklagten unabhängig voneinander und weitgehend decken. Dieses Argument ist nun geplatzt.“¹³

„Einer der mutmaßlichen Brandstifter von Solingen, der heute 17-jährige Felix Köhnen, ist erst sechs Wochen nach seiner Festnahme auf mögliche Brandspuren an Kleidung und Körper untersucht worden. Im Prozeß um den Brandanschlag vom 29. Mai 1993 sagte am Mittwoch ein Kriminalhauptkommissar des Bundeskriminalamtes (BKA) im Zeugenstand, er könne nicht ausschließen, daß dies eine ermittlungstechnische Nachlässigkeit gewesen sei.

Nach dem Anschlag habe das Bundeskriminalamt 200 bis 300 Hinweise zu der Tat erhalten, sagte der 38-jährige, der die damaligen Ermittlungen geleitet hatte, am 29. Verhandlungstag weiter. Auf Landes- und Bundesebene hätten Verfassungsschützer zudem insgesamt 60 bis 80 Namen von als ‚rechtsstehend‘ eingestuft jungen Männern aufgelistet. Unter ihnen habe sich auch der nun auf der Anklagebank sitzende Markus Gartmann befunden.“¹⁴

„Zeugen wollen drei der im Prozeß um den Brandanschlag von Solingen angeklagten vier jungen Männer knapp eine Stunde vor der Tat an einem entfernter gelegenen Ort in Solingen gesehen haben. Die Aussagen machten gestern eine 31-jährige Hausfrau und ihr Ehemann. Nach dem Zeitablauf der Bundesanwaltschaft hätten die drei zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Weg zum Tatort sein müssen.“¹⁵

„Ein Haftprüfungstermin fand auch drei Monate nach der Verhaftung der vier Jugendlichen nicht statt, weil den Anwälten die Akteneinsicht bisher verwehrt wurde.“¹⁶

¹² Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 169, 170

¹³ DER SPIEGEL 13/1995, „Hasch - gekiffert oder gespritzt?‘ Gerhard Mauz zum Stand des Prozesses über den Brandanschlag von Solingen“, S. 38

¹⁴ Berliner Zeitung, „Solingen: BKA war nachlässig bei Spurensicherung“, 25.08.1994

¹⁵ Berliner Zeitung, „Zeugen sagen für Solingen-Angeklagte aus“, 02.02.1995

¹⁶ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 167



Die Täter standen von Anfang an fest

Nur zwei Tage nach dem Brandanschlag in Solingen hieß es in der Frankfurter Rundschau-Ausgabe vom 01. Juni 1993: „Die israelische Regierung hat sich schockiert über den Brandanschlag von Solingen geäußert. ‚Derartige Vorfälle illustrieren erneut die Gefahren von Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß‘, hieß es in einer Erklärung des Außenministeriums in Jerusalem. Schevach Weiß betonte in einem Rundfunk-Interview, Israel habe eine historische Verpflichtung, jedem und überall zu helfen, wenn es um Fremdenfeindlichkeit und Mord gehe. Nach der ‚dunklen Zeit‘ des Zweiten Weltkrieges und des Holocaustes sei es eine Aufgabe des israelischen Parlaments, sich gegen solche Geschehnisse zu wenden. Weiß erkannte an, daß Deutschland angesichts der (vielen) ausländischen ‚Flüchtlinge‘ besondere Probleme habe. ‚Aber Deutschland hat auch die deutsche Geschichte‘, betonte er.

Der Vorsitzende des Europäischen Jüdischen Kongresses, Jean Kahn, verurteilte die neue Welle rassistischer Gewalt in Deutschland. Er hoffe, daß in einem erweiterten Europa ein ‚Verhalten der Toleranz und des Respekts vor dem menschlichen Leben‘ gesucht und verwirklicht werde, sagte Kahn in Paris. Die WASHINGTON POST stellte zu dem neuerlichen ausländerfeindlichen Attentat fest: ‚So sehr deutsche Politiker es sich anders wünschen mögen, das liberale Asylrecht hat nicht Deutschlands kürzliche und anhaltende Welle von Gewalt gegen Ausländer hervorgerufen, und die Änderung des Gesetzes wird dem kein Ende machen.“¹⁷

Metin Gür berichtet vom Prozeß: „Bemerkenswert waren unter anderem am 43. Verhandlungstag die Ausführungen des Hauptkommissars Dirk Spliethoff vom Bundeskriminalamt, seines Zeichens Bombenexperte, bezüglich des Verhaltens der Polizei am Tag nach dem Brandanschlag. Spliethoff berichtete zunächst, er habe von morgens 6 Uhr bis abends 18 Uhr in Solingen am Tatort Fotos gemacht und gefilmt, und sagte dann weiter: ‚In der Zeit hat da keiner Spurensicherung gemacht. Als ich morgens am Tatort eintraf, war der Brand im großen und ganzen gelöscht; die Feuerwehr war dabei, den Brandherd zu kühlen. So gegen 9 Uhr wurden die Arbeiten eingestellt, weil es zwischen den Polizeibehörden Kompetenzstreitigkeiten gab. Wer das entschieden hat, weiß ich nicht.‘ Der Brandsachverständige Paul Corall habe sich dort am Tatort bei ihm beschwert: Corall sagte zu mir: ‚Meine Arbeit wird von den Verantwortlichen behindert. Ich kann hier nicht ordentlich untersuchen.‘

Ein Leser der FRANKFURTER RUNDSCHAU aus Wuppertal ergänzt in einer am 29.03.1995 abgedruckten Zuschrift: ‚Zum Schluß reinigte er (Corall) noch den Bauschutt mit Hilfe eines Wasserstrahls, so daß zu hören war, solch saubere Brandstelle habe man noch nie gesehen.‘ Der Polizeibeamte Spliethoff berichtete weiter, daß ein Einsatzleiter den Auftrag erteilt habe: ‚Kehrt das verbrannte Zeug mal zusammen und schmeißt es weg‘, daß aber gleich darauf jemand anderes gekommen sei und gesagt habe: ‚Nicht wegräumen! Da könnten Spuren dabeisein!“ [4, Seite 69, 70, 207]

Solingens Oberstadtdirektor Dr. Ingolf Deubel (SPD) fiel auf: „Über die Polizei kann ich nicht allzuviel sagen. Aber etwas anderes geht mir nicht aus dem Kopf. Wenige Stunden nach dem Anschlag, als die Spurensicherung noch nicht abgeschlossen war, gewährte man dem Team von Bundesinnenminister Seiters (CDU) und den Pressevertretern, die mit ihm kamen, Zugang zum Haus; das war für mich ziemlich unverständlich. Denn auf diese Weise ist die Beweissicherung natürlich enorm erschwert worden. Mit fiel auf, daß überhaupt das Haus nicht so hermetisch abgeriegelt wurde, wie es sein muß, wenn die Spurensicherung noch nicht abgeschlossen ist.“ [4, Seite 111, 112]

¹⁷ Frankfurter Rundschau, „Reaktionen im Ausland - Türkische Zeitung titelt: ‚Es reicht!““, 01.06.1993, S. 4

Hackert schreibt: „In wenigen Tagen hatten die Geheimdienste das Erwünschte im Kasten. Allerdings wurde zu hastig gearbeitet, was zu zahlreichen Pannen führte.

Das Zeitdiagramm der Feuerwehr stellte fest, daß die vier Beschuldigten zur Brandzeit gar nicht am Tatort gewesen sein konnten. Der Brand war zwanzig Minuten vor ihrem hypothetischen Eintreffen ausgebrochen. Darüber hinaus bewies ein chemisches Gutachten, daß es sich bei dem Brandbeschleuniger nicht um Benzin, wie von den Angeklagten ‚gestanden‘, sondern um Pinienterpentinöl gehandelt habe. Pinienterpentinöl ist ein in der Türkei gebräuchlicher Brandbeschleuniger und in Deutschland nicht erhältlich. Auf jeden Fall konnten die vier Heranwachsenden dieses Mittel nicht in der BP-Tankstelle gekauft haben, wie sie es bei den Verhören ‚gestanden‘ hatten.

Über Nacht wurde das Brandhaus in Solingen abgerissen.

‚Spurenbeseitigung‘ nennt man so etwas in der Fachsprache

Bild 3: Die verurteilten jungen Deutschen: Felix Köhnen (16), Christian Reher (17), Christian Buchholz (21) und Markus Gartmann (23). Am 79. Verhandlungstag widerruft Markus Gartmann abermals sein Geständnis mit den Worten: „Mein Geständnis entspricht nicht der Wahrheit.“¹⁸

der Kriminalistik. Weitere Gutachten konnten nicht mehr erstellt werden. Die Gutachten von vereidigten Brand-Sachverständigen, die bewiesen hätten, daß die vier jungen Männer den Brand nicht gelegt haben konnten, ließ das Düsseldorfer Oberlandesgericht im Prozeß vorsichtshalber ebensowenig zu, wie den Kassenkontrollstreifen der Tankstelle. Dennoch lief der Prozeß nicht so, wie es sich Herr Kanther, die Regierung Kohl und der nahöstliche Geheimdienst gewünscht haben.“ [1, Seite 53, 54]

Stefan Wette schreibt: „Zweifel am Geständnis von Markus Gartmann haben die Verteidiger von Buchholz und Köhnen bislang nicht geweckt. Sie setzen darauf, daß später im Prozeß die zeitliche Rekonstruktion der Mordnacht ihrem Mandanten und selbst dem geständigen G. den Freispruch beschere wird. Kilometerweit seien sie vom Brandort entfernt gewesen.“¹⁹

Hans-Ludwig Zachert, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, kamen schon vorher Zweifel,²⁰ da die Beweise für eine weitere Inhaftierung der vier verdächtigten Deutschen wohl nicht ausreichen würden. Wolfgang Hackert: „Da wurde sein Dienstherr wild. Er verlangte von Zachert, laut DIE WOCHE vom 12. Dezember 1993, ‚nicht unvoreingenommen zu ermitteln, sondern lieber die Vorwürfe gegen die Vier nachzubessern‘. Zachert erlaubte sich, verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen. Es kam zum Prozeß. ...

Die Weltpresse konnte von den bösen Genen der Deutschen nach jedem Verhandlungstag aufs Neue berichten. Dennoch lief der Prozeß nicht so, wie es sich der damalige Bundesinnenminister Kanther, die Regierung Kohl und der nahöstliche Geheimdienst gewünscht hatten.

Nach dem Widerruf der Geständnisse gestand einer der Verdächtigen, Markus Gartmann, abermals. Sein Geständnis war fein säuberlich per Schreibmaschine abgefaßt, in der Zelle geschrieben und an die BILD-Zeitung verschickt. Peinlicherweise ist Gartmann fast hundertprozentiger Analphabet. Er ist des Schreibens so gut wie gar nicht mächtig. Auch durfte er vor Gericht von den anderen Anwälten nicht befragt werden. Im Prozeß kam es zu einer Reihe unangenehmer Überraschungen.“ [1, Seite 54]

Metin Gür: „Markus Gartmann spielte im Solingen-Prozeß deswegen eine erhebliche Rolle, weil er mit seinem Geständnis wesentlich zur Aufklärung des Falles beigetragen hatte. Gartmann hatte erklärt, alle vier Angeklagten seien die richtigen Täter. Ein Beleg dafür ist der Brief,²¹ den er mit Datum vom 14.01.1994 der Familie Genç schrieb.“ Um dann hinzuzufügen: „Gartmann (selbst) ist nicht in der Lage, von sich aus eine Aussage zu formulieren.“ [4, Seite 72, 73]



¹⁸ Berliner Zeitung, „Solinger Mordprozeß: 25-jähriger Angeklagter leugnet Brandanschlag auf türkische Familie - Hauptverdächtiger widerruft Geständnis“, 22.03.1995, Artikel v. Andreas Rehnolt

¹⁹ WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE, „Richter Steffen will den Opfern Leid ersparen - Prozeß um den Brandanschlag von Solingen wird fortgesetzt - Angeklagt sind junge Menschen“, 30.07.1994, S. 5, Artikel v. Stefan Wette

²⁰ DER SPIEGEL, „Anschläge - Heillooses Chaos - Kommen die als mutmaßliche Täter von Solingen verhafteten Jugendlichen schon bald frei? Die Beweise sind dürftig, die Polizei hat nach dem Brandanschlag, der fünf Menschenleben forderte, einseitig ermittelt“, 29.11.1993, S. 34f.

²¹ Der fehlerfreie Brief ist auf den Seiten 73-74 abgedruckt. Woher Gartmann die geheime neue Adresse der Genç kannte, ist unklar. Ebenfalls ist unbekannt, wer den Brief an die BILD lancierte.

Hackert: „Das SOLINGER TAGEBLATT berichtet: ‚Frustrierend: Schon wieder scheinen wichtige Aufzeichnungen und Protokolle von BKA-Ermittlungen verschwunden zu sein. Zumindest tauchen sie in den vorliegenden Gerichtsakten nicht auf. Und es sind häufig Protokolle, die eher entlastend für die Angeklagten sein könnten, wie sich nun in Vernehmungen von BKA-Beamten immer wieder herausstellt. Ob Schludrigkeit, Versäumnis oder sogar Absicht: In diesem Verfahren, in dem es um wenige Minuten geht, stimmt dieser Fall einmal mehr nachdenklich und erweckt Mißtrauen.‘

Das ZDF berichtete in seiner Sendung KENNZEICHEN D: ‚Die vier Jugendlichen, die seit einhundert Tagen in strenger Einzelhaft gehalten werden, weil sie verdächtigt werden, den Brand in Solingen gelegt zu haben, ..., können den Brand nicht gelegt haben.‘²²

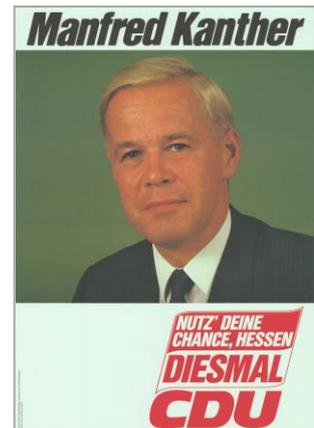


Bild 4: Am 7. Juli 1993 wird der 3-fache Familienvater und damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) durch den 6-fachen Familienvater Manfred Kanther (CDU) abgelöst. Beide wußten um die Hintergründe von Solingen Bescheid. Warum? Weil VS, BND etc. bei „false-flag-Aktionen“²³ auf Anweisungen der Politik agieren, und nicht umgekehrt. Diese sind nicht nur zur Spionage da, sondern sollen auch „günstige“ Rahmenbedingungen für die Politik schaffen.

Der ZDF-Sprecher erklärte, KENNZEICHEN D habe acht Wochen lang eigene Recherchen angestellt. In deren Verlauf sei mit allen zuständigen Behörden, der Polizei, der Feuerwehr, der Staatsanwaltschaft und mit Zeugen gesprochen worden. Desweiteren habe man die Vernehmungsprotokolle der Verdächtigen und Zeugen gelesen, die Abläufe der Brandnacht rekonstruiert und die Aufenthalte, Wege und Zeiten der vier Jugendlichen überprüft. Das Ergebnis war die Feststellung, daß die vier Jugendlichen den Brand nicht gelegt haben konnten.“ [1, Seite 50-55]

„Der Prozeß findet in Düsseldorf in einem besonders gesicherten Verhandlungsgebäude statt; die Angeklagten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft. Auf das Ermittlungsverfahren gegen sie ist von einigen Politikern in beispielloser Weise Einfluß genommen worden. So sagte der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestags, Bernrath (SPD), im vergangenen Jahr: ‚Alles spricht dafür, daß Bundeskriminalamt und Generalbundesanwaltschaft hier sehr oberflächlich vorgegangen sind.‘ Er nehme an, ‚daß die jetzt vorliegenden Ergebnisse nicht dazu führen, daß die Haft der bislang Verdächtigen aufrechterhalten werden kann‘. Große Irritationen verursachte auch der Präsident des Bundeskriminalamts, Zachert, der von einer sehr schwachen Beweislage im Fall Solingen sprach.“²⁴

Hans-Peter Meurer schreibt: „Mögliche Pannen räumte der Leiter der Ermittlungskommission ‚Sole‘ am 29. Verhandlungstag ein. So mußte er vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigen, daß der Tatverdächtige Felix K. (17) erst vier Wochen nach der Verhaftung auf Brandspuren untersucht worden sei. Eine Begründung konnte der hochrangige Kripobeamte hierfür ebenso nicht geben wie dafür, daß es bei den Vernehmungen der Tatverdächtigen, sowie wichtiger Zeugen, teilweise sogar mehrstündige ‚Vorgespräche‘ gegeben hat, die jedoch nicht protokolliert sind. Auch mußte er vor Gericht zugeben, ‚daß es im Bundeskriminalamt noch eine Verschlussakte gebe, deren Inhalt ‚streng vertraulich‘ sei und deshalb weder Anwälten, geschweige denn der Öffentlichkeit, zugänglich gemacht werde. Inhalt der Akten: Vertrauliche Hinweise anderer Behörden, wie dem Landesamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.“²⁵

²² ZDF - Kennzeichen D, „Solingen 120 Tage danach“, 08.09.1993, Minute 06.55, Recherche: Peter Krüger

²³ Der Ausdruck falsche Flagge ist ein nachrichtendienstlicher, politischer und militärischer Begriff, der ursprünglich aus der Seefahrt stammt. Er bezeichnet eine verdeckte Operation, meist des Militärs oder eines Geheimdienstes, die zur Verschleierung der Identität und der Absichten des tatsächlichen Urhebers vorgeblich von einer anderen, dritten Partei durchgeführt wird. Die Aktion wird also zum Schein aktiv einem unbeteiligten Dritten zugeschrieben. Der tatsächliche Akteur handelt dabei also „unter einer falschen Flagge“, was typischerweise vom gezielten Einsatz von Desinformation begleitet wird und zum Schutz vor der Entdeckung des wahren Urhebers strengster Geheimhaltung unterliegt. Bekannt gewordene Operationen hatten unter anderem die gezielte Rufschädigung, die Inszenierung terroristischer Aktivitäten und die Erschaffung von Kriegsgründen zum Ziel. Derartige Aktionen werden in der Regel so angelegt, daß die betreffende Regierung oder auch die Leitung des jeweiligen Geheimdienstes glaubhaft abstreiten kann, etwas damit zu tun zu haben. Dieses Konzept wurde als Plausible Deniability (Glaubhafte Abstreitbarkeit) in den 1950er Jahren für Aktionen der CIA entwickelt.

²⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Vier Verdächtige, zwei Geständnisse und viele Unwägbarkeiten - In dieser Woche beginnt der Prozeß wegen des Mordanschlags in Solingen“, 11.04.1994, S. 3, Artikel v. Albert Schäffer

²⁵ Solinger Tageblatt, „Hochrangiger BKA-Beamte räumt Pannen ein - Prozeß zum Solinger Brandanschlag: Im Bundeskriminalamt existiert noch eine Geheimakte mit ‚streng vertraulichen‘ Hinweisen“, 25.08.1994, S. 1



Im Dienste des Inlandsgeheimdienstes

„Festnahmen, Flug mit dem Hubschrauber zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe, mit Handschellen im Fernsehen, eines der schlimmsten Verbrechen der Nachkriegszeit schien geklärt. Sechs Monate später scheint alles ganz anders: Kommende Woche entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH) darüber, ob die Jugendlichen von Solingen auf freien Fuß gesetzt werden müssen, weil ihnen möglicherweise eine Schuld am fünffachen Mord und 15-fachen Mordversuch nicht nachgewiesen werden kann.

Ein halbes Jahr nach dem Attentat herrscht selbst unter Ermittlern heillose Verwirrung, nur noch das Chaos scheint eine kalkulierbare Größe: Felix bestreitet kategorisch jedwede Tatbeteiligung, Chris sagt nichts, Markus G. hat gestanden, widerrufen und den Widerruf widerrufen, Christian Reher erklärte einem Psychiater bei einer seiner zahlreichen Explorationsen, das Bundeskriminalamt (BKA) ‚habe ich verarscht‘.²⁶

Die Akten des BKA und seiner Sonderkommission ‚Sole‘, die makellos sauber sein müssten, offenbaren erhebliche Widersprüche über den Tatablauf, Versäumnisse der Ermittler und voreilige Schlüsse. Der schnelle Fahndungserfolg von damals könnte im Fiasko enden, mit bösen Folgen für das deutsche Ansehen. ‚Wenn die Behörden keine Täter präsentieren‘, fürchtet der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Hans Gottfried Bernrath, ‚gibt es im Ausland einen Riesenaufruhr.‘

Ausgerechnet BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert hatte am Mittwoch letzter Woche die Lawine losgetreten. Im Plauderton und charmant wie immer, gab Deutschlands oberster Polizist ‚Probleme‘ im Fall Solingen zu und vermeldete nach dem Studium interner ‚Sole‘-Unterlagen, die Beweislage, die seine Behörde biete, sei ‚sehr schwach‘. Die Karlsruher Bundesanwälte, die gerade Materialien für die Haftprüfung zusammenstellten, traf das Geständnis völlig unvorbereitet. Behördensprecher Hans-Jürgen Förster lehnte jede Stellungnahme zur Beweislage ab und erklärte: ‚Es besteht nach wie vor dringender Tatverdacht.‘ Das BKA betrieb Schadensbegrenzung, interpretierte Zacherts Äußerungen als ‚rein hypothetisch‘ und nicht als ‚Bewertung der tatsächlichen Beweislage‘ um.

Bei den ersten wissenschaftlichen Untersuchungen fanden Experten in Proben vom Tatort Spuren eines Brandbeschleunigers, der zu 99 Prozent aus Naturterpentin und zu einem Prozent aus Benzol bestand. Terpentin, so die Verteidiger, sei zu später Nachtzeit an einer Tankstelle aber nicht zu kaufen. ... Ende letzter Woche stellte ein Gutachten des BKA jedoch fest, daß es sich bei dem Brandbeschleuniger ohne jeden Zweifel um Vergaserbrennstoff, Brennspritus oder eine andere leicht entflammbare Flüssigkeit gehandelt habe. Das Terpentin vom Tatort erklären die BKA-Experten so: Terpentinähnliche Substanzen kämen in Badezusätzen vor. Über dem Brandherd habe das Badezimmer gelegen, dessen Trümmer ins Erdgeschoß durchgebrochen seien. Das mag plausibel sein. Nachprüfen läßt es sich nicht mehr. Die Ruine an der Unteren Wernerstraße wurde inzwischen abgerissen. ...²⁷

²⁶ Süddeutsche Zeitung, „Widersprüchliche Zeugenaussage im Solingen-Prozess: ‚Christian Reher war zur Tatzeit zu Hause‘“, 20.05.1994, S. 6

²⁷ DER SPIEGEL, „Anschläge - Heilloses Chaos - Kommen die als mutmaßliche Täter von Solingen verhafteten Jugendlichen schon bald frei? Die Beweise sind dürftig, die Polizei hat nach dem Brandanschlag, der fünf Menschenleben forderte, einseitig ermittelt“, 29.11.1993, S. 34, 35

„Schier fassungslos waren die Richter, als sich Schmitt außerstande sah, konstante Angaben über etwa jene 20 Männer zu machen, die er angeblich dem Verfassungsschutz als mögliche Verdächtige des Brandanschlages genannt haben soll.

Wie konkret denn sein Verdacht gegen die Männer gewesen war, die er beim Verfassungsschutz anschwärzte, wollte der Senatsvorsitzende Wolfgang Steffen wissen. Schmitts Antwort:

So einen richtig konkreten Verdacht habe er nicht gehabt, aber gemeldet habe er trotzdem.“²⁸

„Ausweichend, unpräzise und manchmal beleidigt: Der vor zwei Monaten im Solinger Prozeß enttarnte V-Mann des NRW-Verfassungsschutzes hatte gestern Probleme mit seiner Rolle als Zeuge. Beim Verfassungsschutz galt der Kampfsportlehrer Bernd Schmitt (50)²⁹ als einer der wichtigsten Informanten.



Bild 5: „Verfassungsschutz-Agent Bernd Schmitt erstellte damals im Auftrag des NRW-Innenministers Dr. jur. Herbert Schnoor (Bild re.) und unter Ägide des Ex-Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Hans Neusel, die Persönlichkeitspsychogramme der bei ihm trainierenden Jugendlichen.“

„Nachrichtenehrlich und zuverlässig“ nannte ihn Innenminister Schnorr (SPD). Schmitt hatte damals in der Szene Informationen eingeholt, auch den Namen eines der vier Angeklagten weitergegeben.“³⁰

„Schüler Schmitts und gleichzeitig Mitglieder des von ihm gegründeten Deutschen Hochleistungskampfkunstverband (DHKKV) waren die Angeklagten Markus G. (24), der 17-jährige Felix und Christian B. (21). Christian und Felix bestreiten ihre Beteiligung an der Tat.“³¹

„Unmittelbar nach dem Brandanschlag hatte Schmitt umfangreiches Aktenmaterial aus seiner Kampfsportschule, in der der DHKKV residierte, wegschaffen lassen. Die von Nachbarn herbeigerufene Polizei ließ Schmidt seinerzeit ungestört passieren. In einem Solinger Keller, der dem Vater von Schmitts Lebensgefährtin gehört, stieß die Polizei dann ein dreiviertel Jahr später auf das Material. Ob es noch vollständig war, steht dahin. Gut 55.000 Blatt Papier fanden die Beamten: nicht nur ‚rechtes‘ Propagandamaterial, sondern auch Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails, Observationsprotokolle und genaue Lageskizzen von überwiegend von Ausländern bewohnten Häusern in Solingen, Bonn, Köln und Wuppertal.

Im Düsseldorfer Prozeß haben die Hinterbliebenen der Solinger Mordopfer die Einführung dieser Akten in den Prozeß beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus. Die Bundesanwaltschaft hält die Beiziehung für ‚nicht geboten‘, weil ‚neue Erkenntnisse in Bezug auf die Tat nicht zu erwarten‘ seien, so Bundesanwalt Dirk Fernholz. Nach Aussage von Fernholz hat das BKA die Akten längst gesichtet und nichts für den Prozeß Wesentliches gefunden.“³²

„Die vier angeblich Schuldigen wurden durch den Verfassungsschutz-Agenten Bernd Schmitt aufgetrieben. Sie verkehrten in seiner, vom Verfassungsschutz finanzierten Kampfsportschule ‚Hak Pao‘, die zu einem Trainingscenter für national orientierte Jugendliche ausgebaut wurde. In dieser Funktion erstellte er im Auftrag des NRW-Innenministers Herbert Schnoor (SPD) und unter der Ägide des Ex-Staatssekretärs im Innenministerium, Hans Neusel, die Persönlichkeitspsychogramme der bei ihm trainierenden Jugendlichen. Auf der Grundlage dieser Psychogramme wurden die zu verurteilenden Jugendlichen selektiert. Gefragt waren ganz junge Bübchen mit labiler Charakterhaltung, damit man bei der Präparierung der Geständnisse nicht auf unnötigen Widerstand stieß.“ [1, Seite 51]

Die ZEIT bangt: „Bleiben die Anschläge von Mölln und Solingen, die überall als Inbegriff des ‚deutschen Fremdenhasses‘ gelten, am Ende ungestraft?“³³

²⁸ Frankfurter Rundschau, „Des V-Mannes Motto: Nichts gehört, nichts gesehen, nichts sagen - Bernd Schmitt als Zeuge im Prozeß zum Solinger Brandanschlag“, 04.08.1994, S. 1, Artikel v. Reinhard Voss

²⁹ Süddeutsche Zeitung, „Solinger V-Mann hat 17 Vorstrafen“, 11.08.1994, S. 5

³⁰ WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE, „Ich bin kein Heiliger“, sagt der V-Mann Schmitt vor Gericht - Solinger Anschlag rückt bei Vernehmung in den Hintergrund“, 04.08.1994, S. 2, Artikel v. Stefan Wette

³¹ Süddeutsche Zeitung, „Überraschendes indirektes Eingeständnis im Solinger Prozeß - Kampfsportlehrer war V-Mann - Drei der vier Angeklagten trainierten in seiner Sportschule“, 05.06.1994, S. 6

³² taz, „Solingen: V-Mann mischte mächtig mit Leiter der rechten Kampfsportschule ‚Hak-Pao‘ war Mitarbeiter des Düsseldorfer Verfassungsschutzes - Er hat die Angeklagten im Solinger Mordprozeß für Hak-Pao angeworben“, 28.05.1994, S. 5, Artikel v. Walter Jakobs

³³ DIE ZEIT, „Nach den Mordanschlägen von Mölln und Solingen: Es gibt noch immer Zweifel an der Schuld der mutmaßlichen Täter: Die Qual mit dem Rechtsstaat“, 03.12.1993, Artikel v. Martin Klingst

Erpreßte Geständnisse

„Der Brandanschlag von Solingen ist weitgehend aufgeklärt. Bei allen vier Tatverdächtigen, die nicht vorbestraft seien, habe Ausländerhaß, Alkohol und Frustration eine Rolle gespielt. Zum genauen Tathergang gab Generalbundesanwalt Alexander von Stahl am Samstag folgende, auch schriftlich verbreitete, Erklärung ab: ‚In der Nacht zum 29. Mai 1993 waren die drei Beschuldigten auf einem Polterabend in einer Solinger Gaststätte in eine tätliche Auseinandersetzung mit zwei Ausländern verwickelt, die sie (fälschlich) für Türken hielten. Nachdem sie aus der Gaststätte verwiesen worden waren, trafen sie am 29. Mai gegen 1.00 Uhr in Solingen zufällig auf der Straße den ihnen flüchtig bekannten Jugendlichen, der bereits am 31. Mai verhaftet worden war und berichteten ihm über den Vorfall beim Polterabend.



Bild 6: Generalbundesanwalt Alexander von Stahl (FDP): „Erstklassige kriminalistische Arbeit“.

Letzterer schlug daraufhin vor, einen Brandanschlag auf das von türkischen Familien bewohnte Haus Untere-Werner-Straße 81 zu verüben. Die drei anderen, ebenfalls ausländerfeindlich eingestellten Beschuldigten, stimmten diesem Vorschlag zu. Der am 31. Mai verhaftete Jugendliche besorgte dann gemeinsamem Tatplan entsprechend bei einer naheliegenden Tankstelle Benzin. Auf die Spur der jetzt verhafteten Männer sei die Polizei nicht durch ein Geständnis des zuerst festgenommenen 16-jährigen Christian Reher gekommen, sondern durch Hinweise aus der Bevölkerung und aufgrund der eigenen Ermittlungen. Der Generalbundesanwalt sprach von ‚erstklassiger kriminalistischer Arbeit‘.³⁴

Hackert: „Die Psychogramme Schmitts erleichterten es den Behörden, auf die als Täter benötigten Jugendlichen zurückzugreifen. Diesen labilen jungen Leuten hatte man unter anderem gedroht, sie würden mit homosexuellen Türken in eine Zelle gelegt werden, falls sie nicht ‚gestehen‘ sollten. Dort würde man ihnen schon ‚die Rosette vergolden‘.

Auch die Anwendung gängiger US-amerikanischer Verhörmethoden nach Dachauer Vorbild enthielt man sich nicht. Bei den stundenlangen Verhören wurden ihnen schwarze, stinkende Kapuzen über den Kopf gestülpt. Als der Vorsitzende Richter Wolfgang Steffen von einem der Selektierten, Christian Buchholz, näheres über die Art der Vernehmung erfahren wollte, brach es aus ihm heraus. Einer der Beamten habe sein Gesicht ganz nahe an das seine gehalten und immer wieder gedroht: ‚Sag besser die Wahrheit, sonst kriegst du zwanzig Jahre Knast‘. Außerdem: ‚Wir stecken Dich in den Knast zu schwulen Türken.‘ Das alles habe ihn derart verängstigt, daß er das Erwünschte zunächst bestätigt habe.“ [1, Seite 52]

„Er (Buchholz) sei völlig fertig und verzweifelt gewesen. Die Wahrheit sei jedoch, daß er nichts mit dem Anschlag zu tun habe.“³⁵

„Als der Haftbefehl gegen den wegen fünffachen Mordes angeklagten jungen Mann erlassen worden war, sagte Christian Buchholz am Telefon zu seinem Vater: ‚Das kannst Du Dir nicht vorstellen, die wollen mir hier einen Mord anhängen.‘ Christians Mutter sagte gestern über den Anschlag aus: ‚Wir waren sehr entsetzt, daß so etwas ausgerechnet in Solingen passiert.‘ In der Brandnacht habe sie ihr Sohn um 2.10 Uhr angerufen und sie gebeten, ihn in der Solinger Innenstadt mit dem Auto abzuholen, berichtete die 45-jährige.“³⁶

Frank Hills ergänzt: „Wie dem auch sei, im Solinger Mordfall wurde anscheinend versucht, Mithilfe von Gehirnwäsche, Todesdrohungen und anderen Mitteln einen der möglicherweise fiktiven Täter zu einem Geständnis zu zwingen: ‚Christian Buchholz ist aufgestanden, seine Hand umklammert das Mikrophon. ‚Die haben versucht, mich mit gemeingefährlichen Äußerungen verrückt zu machen‘, sagt er mit erregter Stimme vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Der Vorsitzende Richter will von Christian Buchholz mehr dazu erfahren. Der aber möchte zunächst nichts sagen, weil sein Wort allein gegen mehrere BKA-Beamte stehen würde. Schließlich vergißt Christian Buchholz seine Vorbehalte. Als er den Vernehmungsbeamten immer wieder seine Unschuld beteuert habe, seien andere Beamte hinzugeholt worden, sagte er. ‚Einer habe sein Gesicht ganz nah an meines gehalten und immer wieder gesagt:

³⁴ WELT am SONNTAG, „Solinger Anschlag weitgehend aufgeklärt - Stahl: Kein Hinweis auf organisierten Rechtsextremismus“, 06.06.1993, S 1. u. 4

³⁵ DER TAGESSPIEGEL, Nr. 14.915, „Angeklagter erhebt Vorwürfe gegen Polizisten“, 19.05.1994, S. 6

³⁶ Lübecker Nachrichten, „Solingen: Angeklagter belastet Beamte - ‚Ich hatte Panik beim Verhör‘“, 19.05.1994

„Du bist tot Junge. Du bist tot, tot, tot. ... Wenn wir dich mangels Beweisen freilassen, wirst du in drei Tagen von Türken erschlagen in der Gosse gefunden“, sei ihm gedroht worden. Um ihn zu einem Geständnis zu bewegen, hätten die Beamten außerdem gedroht, „schwule Türken würden ihn im Knast vergewaltigen.

Seine eigentlichen Vernehmungsbeamten hätten nicht derart starken Druck ausgeübt, sagte Christian Buchholz. „Die haben mich nur abschätzig angeguckt und gesagt:

„Mir kommt gleich der Kaffee hoch.“ Bei den Vernehmungen durch die BKA-Beamten sei er völlig fertig und verzweifelt gewesen. „Ich kann mich nicht erinnern, jemals im Leben soviel Angst gehabt zu haben.“³⁷ [3, Seite 288, 289]

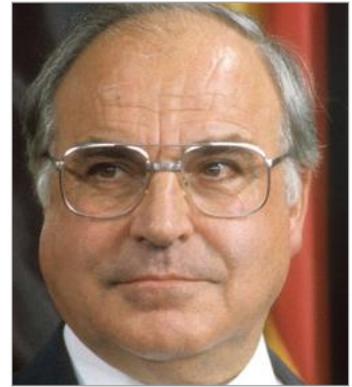


Bild 7: Bierernst bekannte Helmut Kohl am 02.06.1993: „Diese Tat hat uns zutiefst bedrückt und erschüttert, obwohl wir in der Zwischenzeit wissen, daß die Täterschaft im Bereich einer asozialen Gewalttätigkeit zu sehen ist.“³⁹ „Die ganze Affäre lief, wer entsinnt sich dessen noch, unter einem ungeheuren Verschleiß an Moralinhaltigem ab. Wenn BRD-Politiker kriminelle Anweisungen geben und zur Tarnung auch noch Moral verspritzen, dann wird es wirklich unerträglich.“ [1, Seite 61]

„Ein halbes Jahr nach ihrer Verhaftung, sie sitzen in Einzelhaft, werden die vier Beschuldigten am 20. Dezember 1993 von der Bundesanwaltschaft wegen Mordes angeklagt.“⁴⁰

Metin Gür schreibt: „Gelächter der Zuhörer und eine Ermahnung durch den Senatsvorsitzenden Steffen handelten sich am 107. Verhandlungstag die als Zeugen geladenen Hauptkommissare Hans-Otto Frohwein, vom Kriminalkommissariat der Polizeidirektion Wuppertal, und Dieter Aurass vom Bundeskriminalamt (BKA) ein, die sich gegenseitig der Lüge bezichtigten und dem anderen vorwarfen, auf die Angeklagten Druck ausgeübt zu haben. Die Art, wie sich hier zwei Kommissare ein hitziges Wortgefecht lieferten, ließ aufhorchen.

Gegen Hauptkommissar Frohwein war von den Verteidigern Anzeige erstattet worden, da er den Angeklagten Buchholz beim ersten Verhör unter Druck gesetzt habe, woraufhin Frohwein von der Wuppertaler Staatsanwaltschaft dazu vernommen worden war. Richter Steffen verlas das Protokoll dieser Vernehmung. Dann fragte er den geständigen Gartmann: „Sind Sie mit einem Polizeibeamten allein in einem Zimmer gewesen? Sind Sie bei der Polizei unter Druck gesetzt worden?“, worauf dieser erklärte, er könne sich an nichts erinnern.

Hauptkommissar Aurass, der in Solingen den Angeklagten Buchholz als erster verhört hatte, versah seine Aussage mit Vorwürfen gegen seinen Kollegen Frohwein: „Als ich bei der Polizei in Solingen die Aussage des Angeklagten Buchholz aufzunehmen hatte, kam Frohwein ins Zimmer und fuhr den Angeklagten an: ‚Wenn wir dich hier rauslassen, draußen gibt es Kundgebungen, es herrscht Krieg. Dann werden wir dich bestimmt zwei Tage später, von Türken totgeschlagen, aus der Gosse fischen. ... Wenn du nicht bald gestehst, stecken wir dich in eine Zelle mit den schwulen Türken, und die werden dir den Arsch versilbern!‘

Frohwein erklärte, solch ein Verhalten entspreche nicht seinem Stil: „Solch ein strafbares Verhalten hätte ich als erfahrener Polizist nicht in Gegenwart von Zeugen an den Tag gelegt, sondern nur, wenn ich allein gewesen wäre. Nachdem ich von Gartmann ein Geständnis bekommen hatte, bin ich in das Zimmer hinübergewandert, in dem sich der Angeklagte Buchholz befand. Als ich ihm sagte, Gartmann habe gestanden, hat er geantwortet: ‚Was geht mich das an, wenn der Gartmann gestanden hat? Der ist doch behindert, der spinnt, der ist ein Vollidiot! Laßt mich gefälligst gehen!‘“ [4, Seite 70-72]

Die SÜDDEUTSCHE ergänzt: „Im Prozeß um den Solinger Brandanschlag vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht hat der Angeklagte Christian B. am Mittwoch schwere Vorwürfe gegen Beamte des Bundeskriminalamtes erhoben. Nach seiner Festnahme am 5. Juni letzten Jahres hätten die Beamten ihm ‚mit gemeingefährlichen Äußerungen‘ eine Beteiligung an den Morden einreden wollen, ... Einer der Polizisten habe gesagt: ‚Sage besser die Wahrheit, sonst machen dich die anderen zum Haupttäter. Dann kriegst du 20 Jahre Knast!‘“⁴¹

³⁷ Berliner Zeitung, „Schwere Vorwürfe gegen BKA-Beamte“, 19.05.1994

³⁸ Südhessische Post, „Du bist tot, Junge“ - Einer der Solinger Angeklagten erhebt schwere Vorwürfe gegen BKA-Beamte“, 19.05.1994, S. 2, Artikel v. Eva Krafczyk

³⁹ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 165

⁴⁰ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 92

⁴¹ Süddeutsche Zeitung, „Solingen-Prozeß in Düsseldorf Angeklagter erhebt Vorwürfe gegen Polizei - Christian B.: Beamte bedrohten mich beim Verhör mit ‚gemeingefährlichen Äußerungen‘“, 19.05.1994, S. 6

„Den Jugendlichen drohte man nicht nur an, sie in Zellen mit Türken zu verlegen, sondern es wurde ihnen bei den stundenlangen Verhören oftmals während der ganzen Zeit eine schwarze Kapuze über den Kopf gestülpt.“ [3, Seite 289]

„Im Prozeß um den Solinger Brandanschlag gerät die Anklage der Bundesanwaltschaft mehr und mehr unter Druck. Gestern bestätigte der Wuppertaler Gefängnispfarrer Kurt Gerhard Feisel (57), daß der 25-jährige Angeklagte Markus Gartmann ihm schon 1993 offenbart habe, sein Geständnis sei falsch. Von seiner Schweigepflicht entbunden, schilderte der Pfarrer, daß er dem Angeklagten den Widerruf bei seinem ersten Gespräch am 27. Juli 1993 zwar ‚noch nicht geglaubt‘ habe. Doch bei weiteren Gesprächen sei in ihm dann ‚die Überzeugung gewachsen, daß das stimmt, was er mir sagt‘.



Bild 8: „Entlastungszeuge Karsten Hahmann⁴² erklärte, Christian Buchholz, Felix Köhnen und Markus Gartmann, hätten seine Wohnung nicht vor 02.00 Uhr nachts verlassen. Das Alibi platzt zunächst als er unter dem Streß eines Verhörs erklärt, die drei seien bereits um 01.00 Uhr gegangen. „Dann hat mich der eine Polizist draufhingewiesen, daß ich mich mitschuldig machen würde zum fünffachen Mord, plus siebzehnfachen Mordversuch, plus Brandstiftung. Und er hat mir fünf Minuten Bedenkzeit gegeben, daß ich eine ‚richtige‘ Aussage zustandebringe.“ Frage Peter Krüger: „Wann haben die drei die Wohnung verlassen?“ „Nach zwei Uhr morgens und das kann ich mit Sicherheit bestätigen.“⁴³

Gartmann habe mit ‚großer Emotionslosigkeit‘ von dem polizeilichen Vernehmungsdruck berichtet und von seiner ‚ Hoffnungslosigkeit‘, da jemals wieder rauszukommen. So habe die Polizei ihn mit den Worten: ‚Wenn du jetzt nicht redest, dann kannst du im Knast Arschficken lernen‘, immer Angst gemacht. Das Drängen von Feisel, doch nun wenigstens gegenüber seinem Anwalt die ‚Unschuld‘ einzugestehen, wehrte Gartmann nach der Erinnerung des Pfarrers so ab: ‚Herr Benecken hat mir gesagt, wenn du jetzt widerrufst, bekommst du lebenslänglich.‘ Von Wuppertaler Polizeibeamten wurden die Behauptungen von Markus Gartmann über die Vernehmungsmethoden gestern scharf zurückgewiesen. Nichts davon sei wahr, erklärte ein Wuppertaler Beamter. Solche Methoden ‚habe er nicht nötig‘. Sehr überzeugend klingen solche Dementis indes nicht, denn zumindestens im Fall des Mitangeklagten Christian Buchholz hatte die Polizei vergleichbare Drohgebärden eingeräumt. Der oberste BKA-Ermittlungsbeamte, Paul Kröschel, hatte dies vor Gericht bestätigt.⁴⁴

„Im Prozeß um den Brandanschlag von Solingen hat am Mittwoch ein Beamter des Bundeskriminalamtes (BKA) von Entgleisungen eines Kollegen bei einem Verhör berichtet. Der betreffende Kriminalhauptkommissar sei ‚ausgerastet‘ und habe ‚wüste Beschimpfungen‘ ausgestoßen, sagte der Zeuge vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht. ‚Für mich hat er sich als Kollege disqualifiziert‘, so der BKA-Beamte zu den Vorgängen während des Verhörs des damals 20-jährigen Christian B. am 3. Juni 1993.⁴⁵

„Der Richter fragt den jüngsten Angeklagten, den Arztsohn Felix Köhnen: ‚Was haben Sie dann im Verhör gedacht?‘ Der Angeklagte: Ich dachte, die wollen mich verarschen! Die Polizei hat einen Fehler gemacht, daß ich hier auf der Anklagebank sitze! Ich war jedenfalls nicht dabei.‘ Felix Mutter weint.⁴⁶

„Zwei der Beschuldigten sind in sechs Monaten Einzelhaft nicht von der Beteuerung abgerückt, daß sie mit dem Anschlag nichts zu tun haben. Die beiden anderen haben sich jeweils selbst belastet, auf höchst widersprüchliche Weise, die Fragen nach dem Vernehmungsmethoden⁴⁷ aufwirft. Seinem Psychiater sagte Christian Reher (16) über Markus Gartmann (23): ‚Der scheißt sich selber an, obwohl der nichts gemacht hat; ich weiß nicht, ob die dem ‚ne Knarre an den Kopp gehalten ham.‘⁴⁸

⁴² Berliner Zeitung, „Widersprüche beim Prozeß zu Solinger Brandanschlag - Zeuge gibt drei Angeklagten Alibi“, 05.05.1994

⁴³ ZDF - Kennzeichen D, „Solingen 120 Tage danach“, 08.09.1993, Minute 08.45, Recherche: Peter Krüger

⁴⁴ taz, „Beim Seelsorger Geständnis zurückgezogen - Im Solinger Mordprozeß stützte der Gefängnispfarrer am

⁴⁵ gestrigen Prozeßtag den Widerruf des 25-jährigen Angeklagten Markus G.“, 04.04.1995, S. 2, Artikel v. Walter Jakobs
⁴⁶ Neues Deutschland, „BKA-Beamter berichtet über brutale Methoden“, 18.05.1995

⁴⁷ Bild, „Solingen - Prozeß - 4. Tag: Felix K. (16) sagt aus“, 22.04.1994, S. 2

⁴⁸ Solinger Tageblatt, „Angeklagter Christian B. in der Rolle des Opfers - Prozeß zum Brandanschlag: Schwere Vorwürfe gegen Polizei“, 19.05.1994, S. 14, Artikel v. Peter Kurz

⁴⁹ DIE WOCHE, „Fünf Tote und kein Täter - Die ‚schlampigen‘ Ermittlungen nach dem Brandanschlag von Solingen“, 02.12.1993, S. 6, Artikel v. Diether Loewe



Bild 9: Von li. nach re.: Rudolf Seiters (CDU), damaliger Bundesinnenminister, Bernd Schmidbauer (CDU), ehemals Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung,⁴⁹ Konrad Porzner (SPD), Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND),⁵⁰ Eckart Werthebach (CDU), damaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.⁵¹

Der nachfolgende Artikel des FOCUS ist wichtig für das Verständnis, daß die Geheimdienste der NATO-Staaten kooperativ sind. Josef Hufelschulte über den türkischen Geheimdienst auf deutschem Boden: „Mit schmutzigen Tricks geht der türkische Geheimdienst gegen mißliebige Landsleute in Deutschland vor. Das Repertoire reicht von Drohungen bis zu angeblichen Entführungen. ... Dennoch senkt der Publizist Fatih G. immer wieder die Stimme, wenn von der Türkischen Nationalen Informationsagentur, so die offizielle Bezeichnung für die MIT, die Rede ist. Es geht um Dunkelmänner, Erpressung, schmutzige Tricks im Freundesland. Über die MIT scherzt man nicht, mit der MIT hat man am besten nichts zu tun. Wer aussteigen will, wird eingeschüchtert. Der eine bekommt keine Paßverlängerung mehr für den Aufenthalt in Deutschland, der andere wird gar plötzlich der Unterstützung terroristischer Kreise verdächtigt, was eine Verhaftung in der Türkei zur Folge haben kann. Bestellte Prügel in Deutschland gibt's von den faschistischen Grauen Wölfen, die nach Verfassungsschutzkenntnissen eindeutig durch die MIT gesteuert werden. ...

Horchposten sind hier die zirka 700 staatlichen Moscheen in Deutschland. DIE MOSCHEE an der Venloer Straße in Köln gilt als die Zentrale des Geheimdienstes MIT in Deutschland. Von hier aus wird das weitgefächerte Agentennetz geführt. Rund 30 Agentenführer gehen (allein) hier in der ersten Etage ihrer verborgenen Arbeit nach. Deutschland ist Operationsgebiet Nummer eins: Hier, in Großstädten wie Berlin und Köln, sieht der türkische Überwachungsapparat die unsichtbare Front im Krieg gegen militante Separatisten. MIT-Agenten spähen die Unterstützer-Szene für die terroristische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aus. Sie schüchtern dabei aber auch andere Oppositionelle ein, drohen Asylbewerbern etwa mit Repressalien gegen Verwandte in der Türkei.

Die MIT hängt nichts an die große Glocke. Und die deutschen Behörden schweigen seit Jahren. Grund: Die MIT wird als befreundeter Geheimdienst des NATO-Partners Türkei eingestuft. Auch das Bonner Innenministerium, das offiziell nichts über die MIT sagen will, weiß ganz genau, was Ankaras Agenten in Deutschland treiben. Ein Beispiel: Mitarbeiter der türkischen Konsulate in Hamburg und Stuttgart wollten 1990 aus türkischen Oppositionskreisen Spitzel rekrutieren. Die vermeintlichen Diplomaten, vom Verfassungsschutz als MIT-Agenten enttarnt, bedrohten und erpreßten ihre Werbekandidaten, dies belegen abgehörte Telefonate eindeutig. In aller Stille, wie das unter NATO-Partnern üblich ist, wurden daraufhin 15 türkische Geheimdienstler ausgewiesen, Eiszeit zwischen Ankara und Bonn. Damals.

Spätestens im Juli 1992 war alles wieder bereinigt. Staatsminister Bernd Schmidbauer, Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt, Bundesverfassungsschutzpräsident Eckart Werthebach und Konrad Porzner, Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND), reisten zu einem Geheimbesuch nach Mittelanatolien. Dort, bei Tee, Gebäck und gutem Raki, gab's neue Treueschwüre auf die Kooperation der deutschen und türkischen Dienste. Die Zusammenarbeit war stets intensiv.⁴⁵²

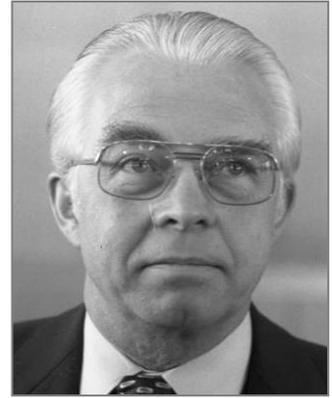
⁴⁹ Der Beauftragte der Bundesregierung für die Nachrichtendienste und der Geheimdienstkoordinator. Zuständig für die Koordination der deutschen Geheimdienste: Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst), Bundesnachrichtendienst (BND, Auslandsgeheimdienst) und Militärischer Abschirmdienst (MAD).

⁵⁰ Der Bundesnachrichtendienst (BND) untersteht direkt dem Chef des Bundeskanzleramtes.

⁵¹ Das Bundesamt für Verfassungsschutz untersteht dem Bundesministerium des Innern.

⁵² FOCUS, „TÜRKISCHER GEHEIMDIENST - ERPRESSER IM FREUNDESLAND“, 18.04.1994, S. 18

Ernst Kögel zitiert aus einem offenen Brief an den Ex-Staatssekretär Hans Neusel: „... mit Befremden nehme ich Ihr fortgesetztes Wirken aus dem Verborgenen heraus, ..., im Zusammenhang mit dem zur Zeit noch laufenden Verfahren vor dem Oberlandgericht Düsseldorf, indem vier unschuldige Jugendliche bzw. Heranwachsende des fünffachen Mordes angeklagt sind, zur Kenntnis. Obwohl Sie offiziell längst pensioniert sind, arbeiten Sie dennoch angeblich nur für das Landesparlament in Nordrhein-Westfalen als Prozeßbeobachter und verschweigen darüber hinaus Ihre jahrelange Nebentätigkeit, die noch andauert, für ausländische Geheimdienste. Sie wissen ganz genau, daß die derzeit vor dem OLG Düsseldorf angeklagten vier Knaben an diesem Brandanschlag unschuldig sind. Sie sagen es aber nicht öffentlich!



Als ehemaliger Sicherheitskoordinator im BMI (Kleiner Lagedienst) haben Sie noch lange nach Ihrem offiziellen Ausscheiden Zugang zu Ermittlungsergebnissen und kriminaltechnischen Befunden, auch bezüglich der späteren Solinger Sicherheitslage, gehabt.

Dem Vorsitzenden Richter des 6. Strafsenats des OLG Düsseldorf, Herrn Wolfgang Steffen, haben Sie Ihre Ihnen vor dem Anschlag des vorigen Jahres bereits vorliegenden Kenntnisse aus der ständig eingehenden Berichterstattung des Agent Provokateur, MA Bernd Schmitt, über die Haltung von drei der vier Angeklagten bezüglich Lebenseinstellungen, politische Basis und Kenntnislage, Gewaltbereitschaft sowie der beschafften Jugendamt-Akte und aus weiteren nachrichtendienstlichen Quellen beschaffter Informationen, die den späteren vorgeblichen Tatverlauf eindeutig widerlegen, vorenthalten. Stattdessen haben Sie diese Informationen damals unmittelbar den Nachrichtendiensten im NATO-Sicherheitsverbund (CIA, MI6, Mossad) wegen ‚Gefährdungslage‘ zugänglich gemacht. Es waren geheime LfV-NRW- und BfV-Informationen, die es dem Mossad ermöglichten, mit aktuellstem Nachrichtenstand, der eigentlich nur dem Täterkreis bekannt sein konnte, falsche Fährten zu legen, die die seit Stunden bereits überwachten arglosen Angeklagten ans Messer liefern sollten. ...

Sie wußten das, Herr Hans Neusel! Der diesen Terroranschlag leitende Mossad-Katsa vom Operationsstützpunkt Hamburg hat sowohl die zur Tatzeit normalen Streifendienst versehende Verkehrspolizei mit einem speziellen Überwachungstrupp beobachten lassen, als auch die sich nähernde Gruppe der später Angeklagten. Der ausführende Operationstrupp hat also ungestört seinen erprobten Spezialbrandbeschleuniger an geeigneter Stelle im Haus der Türken deponieren können. Daß es Naturterpentinöl, mit seiner nur Brandexperten bekannten Brisanz, war und nicht das angeblich von der BP-Tankstelle beschaffte 5-Liter-Gebinde, war ein arger ‚Regie-Fehler‘ der Profi-Feuer-Teufel, die nicht mit der erpreßten Geständnis-Faktenlage, die eben noch nicht ‚synchronisiert‘ sein konnte, rechneten. Deswegen auch die fehlgelaufenen Anfangsermittlungen durch ‚nichteingeweihte‘ Ermittler, die sich zwangsläufig in der Folge damit lächerlich machen mußten. Es war der Erfolgsdruck und die Plapperfreudigkeit, die die ‚Profi‘-Arbeit von dafür ausgebildeten Sabotage-Experten enttarnte.

Teilen Sie es ruhig dem 6. Senat mit, daß einige ‚Vernehmungsspezialisten‘ ihr schmutziges Handwerk auf Speziallehrgängen in Israel von Mossad-Folterern gelernt haben. Übel ist es, mit Psychomethoden zu foltern, die amtsärztlich nicht nachweisbar sind, und das, wie geschehen, an Jugendlichen! (‚Rüttelfolter‘). Sie haben das noch zu Ihrer offiziellen Zeit damals ebenfalls mitzuverantworten. Die Anschläge in Mölln und Bad Kleinen (Hinrichtung von Wolfgang Grams) sind auch mit Mossad-Beteiligung durchgeführt worden. Das wird zu gegebener Zeit später anderorts noch im Detail bewiesen werden.

Sinn und Zweck der durch Mossad, aber auch durch CIA, durchgeführten Terror-Anschläge in Deutschland ist es, Druck und Ärger zu bereiten, ... (um bestimmte politische Entscheidungen gegen die öffentliche Meinung durchsetzen zu können), damit die Medien-Clique ungeniert wieder gegen ‚die‘ Deutschen, und wenn es auch bloß Kinder und Jugendliche sind, loshetzen kann. Sie, Herr Neusel, haben eine schwere Bringschuld vor sich, wegen der Sie eines Tages vor einer höheren Instanz gewogen werden. ...⁵³ [6, Seite 33-35]

Frank Hills ergänzt: „Jedem der Vier wurde vom Staatsschutz eingeredet, ihre Lage sei aussichtslos, wenn sie nicht gestehen würden.“ [3, Seite 286, 287]

⁵³ Informations- und Dokumentendienst, Viöl, 1995, S. 6f., Folge 1

„Schwache Beweislage“

DIE WOCHE schreibt: „Wenn ein Spitzenbeamter am eigenen Stuhl sägt, klingt das so: ‚Wir haben die Ermittlungen mit aller Ernsthaftigkeit nicht einseitig und in jede Richtung geführt‘, sagt der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Hans-Ludwig Zachert. Das Gegenteil ist beweisbar: Die Ermittlungen zum Solinger Brandanschlag, der fünf Törkinnen das Leben kostete, waren schlampig und einseitig. Entweder kennt der BKA-Chef sein Akten nicht (was unwahrscheinlich ist). Oder er versucht, der federführenden Bundesanwaltschaft die Verantwortung dafür zuzuschieben, daß vier junge Leute trotz ‚sehr schwacher‘ Beweise (Zachert) seit sechs Monaten in Untersuchungshaft sitzen. Rückblick: Mit dem Anschlag auf ein Wohnhaus in der Nacht zum Pflingstsamstag wurde Solingen weltweit zum Symbol für



Bild 10: Der damalige BKA-Präsident, Hans-Ludwig Zachert, spielte bei der Vorverurteilung nicht mehr mit. Ergebnis: Kaltstellung.

fanatischen Ausländerhaß in Deutschland. Die schnelle Aufklärung des Verbrechens sollte der Welt beweisen, wie effektiv die deutsche Polizei gegen Neonazis vorgeht. Innerhalb einer Woche waren vier mutmaßliche Täter, zwischen 16 und 23 Jahre alt, gefaßt. Ein halbes Jahr später stellen sich die Ermittlungen als Desaster dar, erhärten sich frühere Zweifel, ob überhaupt die Richtigen in Haft sitzen. Nach einem neuen Haftprüfungstermin könnte das BKA im Fall Solingen mit allenfalls noch einem Verdächtigen dastehen. Bereits Mitte Juli wußten die Ermittler, daß sie keine Sachbeweise hatten, keine Tat- oder Belastungszeugen. Dennoch gingen die Beamten anderen Spuren nicht oder nur halbherzig nach, etwa dem Hinweis des Wuppertaler Polizeipräsidiums, daß sich in der Solinger Kampfsportschule ‚Hak Pao‘ jeden Freitag Neonazis treffen und Schulleiter Bernd Schmitt enge Verbindungen zum Netz der ‚Rechts‘extremisten hat. Das BKA überprüfte nicht einmal, ob auch am Freitag vor Pflingsten Nazi-Stammtisch war, ob die Teilnehmer Alibis hatten. Wenig Beachtung schenkten die Fahnder auch dem Hinweis eines Zeugen, der von den Verhafteten weg zu anderen Jugendlichen führte, von denen einige bereits durch Ausländerfeindlichkeit und Zündeleyen aufgefallen waren.

Statt unvoreingenommen zu ermitteln, besserte das BKA lieber die Vorwürfe gegen die vier Verhafteten nach. Rückendeckung gab Innenminister Manfred Kanther (CDU). Er wies am 22. September die Bitte des Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses, Hans Gottfried Bernrath (SPD), ab, das BKA zu neuen Ermittlungen zu veranlassen. Unklar ist auch heute noch, wie der Brand entstanden ist. Als die Bundesjustizministerin mit BKA und Bundesanwaltschaft kürzlich die Beweislage beriet, wurde Schweigen verabredet.⁵⁴

„Ein schwerer Schlag für die Bundesanwaltschaft (BAW) aber war, daß die Sachverständigen nicht Benzin, sondern ‚Pinienterpentinöl‘ als Brandbeschleuniger ausgemacht haben. Dies ist jedoch nur in Fachgeschäften erhältlich. ‚In der Nacht konnte das sicherlich nirgendwo erworben werden, insbesondere nicht in der Tankstelle‘, betont Jochen Ohliger aus Solingen, Rechtsanwalt von Christian Buchholz, und zieht damit ein wesentliches Element der Geständnisse in Zweifel. Die von Ohligers Mandanten und des mitbeschuldigten Felix K. geschilderte Version des Ablaufes der fraglichen Nacht widerspricht zwar der BAW-Version diametral, wird aber durch Zeugenaussagen untermauert. Das Trio G., B. und K. war demnach zu dem Polterabend in der Gabelsbergerstraße eingeladen gewesen. Dort habe es aber lediglich untereinander Streit gegeben, von den beiden ‚Jugoslawen‘ seien sie gar mit Handschlag verabschiedet worden. Das von der BAW angeführte Motiv, die Wut und der Frust über den Hinauswurf durch die beiden Ausländer, ist damit, so Ohliger, ‚widerlegt‘.

Auch der Düsseldorfer Anwalt Georg Greeven, Verteidiger von Felix K., ist nach dem Studium der 32 Aktenordner ‚höchst erstaunt über die leichtfertigen und vorschnellen Schlußfolgerungen der Ermittlungsbehörden‘. Hinzu kommt, daß die Version von Felix Köhnen und Christian Buchholz, wonach sie bis etwa 2 Uhr in der Wohnung in der Bozenerstraße Musik gehört, getrunken und geraucht hätten, von einem Zeugen bestätigt wird. Das deckt sich auch mit der Aussage der Mutter von Christian Buchholz. Sie wurde von den dreien um 2.10 Uhr angerufen, sie solle ihren betrunkenen Sohn bei Karstadt abholen, was sie um 2.30 Uhr auch tat.

⁵⁴ DIE WOCHE, „Fünf Tote und kein Täter - Die ‚schlampigen‘ Ermittlungen nach dem Brandanschlag von Solingen“, 02.12.1993, S. 6, Artikel v. Diether Loewe

„Beweislage erdrückend!“

Köhnen und Gartmann sagen aus, sie wären dann weiter in die Schlagbaumerstraße Richtung BP-Tankstelle gegangen. Dazu hätten sie sich viel Zeit gelassen. Daß dies stimmt, beweist der bei Felix K. gefundene Kassenbon. Denn bei der BP-Tankstelle kauften sie um 3.11 Uhr zwei Flaschen Bier. Warum belastet aber der 16-jährige Christian R. das Trio? Erst in der dritten Version des Geständnisses von R. tauchen die Namen von B., K. und G. auf. ‚R. wurde gezielt auf die drei Personen angesprochen‘, entnimmt Ohliger den Akten.



Bild 11: Die damaligen Anwälte der Nebenkläger in Solingen, die Rechtsanwälte Eberhard Reinecke und Reinhard Schön, sind heute im Münchner NSU-Verfahren als Nebenkläger tätig.⁵⁵

Der 16-jährige sei jedoch nicht in der Lage gewesen, anhand einer Lichtbildvorlage die von ihm namentlich benannten Personen zu identifizieren. In diesem Zusammenhang habe R. dann den Vernehmungsbeamten erklärt, er hätte sich die Gesichter seiner Mittäter nicht ‚so genau‘ angesehen. Die Bundesanwaltschaft gibt zu den von den Anwälten aufgezeigten Widersprüchen keinerlei Erklärungen ab. ‚Zwischenergebnisse werden nicht veröffentlicht‘, betont BAW-Sprecher Hans-Jürgen Förster. Tatsache ist, daß die Ermittlungsbehörden in Solingen wieder aktiv geworden sind, jedoch erneut nur im Umfeld der vier als mutmaßliche Täter Inhaftierten. Andere Spuren interessieren augenscheinlich nicht.⁵⁶

Und weiter: „Doch an der BP-Tankstelle, wo die Beschuldigten das Benzin gekauft haben sollen, gibt es keinen entsprechenden Kassenbeleg.“⁵⁷

„Diese und andere Ungereimtheiten veranlaßten den Chef des Bundeskriminalamts, Hans-Ludwig Zachert, von einer ‚schwachen Beweislage‘ zu sprechen. ‚Es wäre besser gewesen, Zachert hätte sich mit uns darüber abgestimmt‘, zeigt sich jetzt die Bundesanwaltschaft verstimmt über den BKA-Chef.“⁵⁸

„Während der vergangenen zehn Monate wuchs die Kritik an der Ermittlungsarbeit des BKA und dem Vorgehen der Bundesanwaltschaft. Doch die Justiz hielt die Reihen geschlossen. BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert bekam einen Maulkorb umgehängt, nachdem er Ende November 1993 einräumte, daß die Beweislage im Fall Solingen ‚sehr schwach‘ sei.“⁵⁹

DIE ZEIT berichtet: „Aber nicht nur die Journaille, auch der Präsident des BKA, Hans-Ludwig Zachert, nahm im Vorfeld des Verfahrens den Mund sehr voll und muß das vor dem 5. Strafsenat, auch noch eingestehen. Zachert hatte in einem Interview des ZDF am 24. November vergangenen Jahres über die Ermittlungen gegen die mutmaßlichen Mörder von Solingen gesagt: ‚Die Beweislage ist sehr schwach.‘ Als er als Zeuge befragt wird über konkrete Details oder Hintergründe für diese Bewertung, muß er nach peinlichen Ausweichmanövern bekennen: ‚Keine.‘“⁶⁰

„Am Donnerstag war zudem der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Zachert, vor Gericht geladen. Er bedauerte seine Äußerungen, die Beweislage gegen die mutmaßlichen Attentäter sei schwach. Er würde diese Aussage ‚in dieser Form heute nicht wiederholen‘, sagte Zachert vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Vertreter der Nebenklage warfen Zachert vor, seine Stellungnahme vom Herbst vergangenen Jahres sei eine ‚Verharmlosung rechtsradikaler Gewalt‘ gewesen. Der Anwalt der Angehörigen, Reinhard Schön, sagte, zum Zeitpunkt der Äußerung Zacherts sei die Beweislage ‚nicht schwach, sondern erdrückend‘ gewesen.“⁶¹

⁵⁵ DER TAGESSPIEGEL, „100 Tage NSU-Prozeß - Eberhard Reinecke: ‚Die Lage von Frau Zschäpe wird sich noch verschlechtern‘“. 28.03.2014

⁵⁶ taz, „Mit der schnellen Präsentation von Tätern war der Mordanschlag von Solingen Ende Mai schon fast in Vergessenheit geraten. Seit Bekanntwerden einiger Widersprüche jedoch laufen die Ermittlungen wieder auf Hochtouren -Solinger Ungereimtheiten belasten die Ermittler“, 15.09.1993, S. 3, Artikel v. Bernd Siegler

⁵⁷ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 170

⁵⁸ taz, „Weiter Haft für Solingen-Beschuldigte - Bundesgerichtshof sieht weiterhin ‚dringenden Tatverdacht‘ bestätigt - Ermittler ließen sich nicht von der ‚schwachen Beweislage‘ beeindrucken, die selbst BKA-Chef Zachert bemängelte“, 09.12.1993, Artikel v. Bernd Siegler

⁵⁹ DIE WOCHE, „Mörder gesucht - Nächste Woche beginnt der Prozeß um die BRANDNACHT VON SOLINGEN. Die Aussagen der Angeklagten widersprechen sich diametral“, 07.04.1994, S. 8. Artikel v. Nico Klinger

⁶⁰ DIE ZEIT, „Nach 36 Verhandlungstagen - Zwischenbilanz im Prozeß um die Solinger Brandstifter: Mühsame Suche nach der Wahrheit“, 14.10.1994, Artikel v. Joachim Reiner

⁶¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 204, „Neuer Brief im Solingen-Prozeß“, 02.09.1994, S. 2

Jochen Ohliger, einer der Rechtsanwälte von Christian Buchholz, berichtet im Interview mit Metin Gür und Alaverdi Turhan:

„Am Freitag nach dem Brandanschlag um acht Uhr riefen die Eltern von Buchholz bei mir an und sagten, ihr Sohn sei am Vortag vorläufig festgenommen worden. Wir sprachen über die Angelegenheit, und ich bat sie, am nächsten Tag zu mir zu kommen.

Dahinter stand folgende Überlegung: Ich wollte ihre Vertretung nur vorübergehend übernehmen, ohne weiter groß auf den Plan zu treten, wollte ihnen zeigen, was für sie jetzt weiter zu tun war, und den Fall danach an einen Kollegen außerhalb Solingens weitergeben. Denn für einen Festgenommenen sind die ersten 24 Stunden besonders wichtig, weil da Weichen gestellt werden können.



Bild 12: Der damals 35-jährige Solinger Rechtsanwalt Jochen Ohliger, Vater von vier Kindern und mit guten Kontakten zu SOS-Rassismus, übernahm anfangs eher skeptisch die Verteidigung von Christian Buchholz.⁶² „Diese drei jungen Männer seien nicht nur unschuldig, sondern selbst zu Opfern geworden, betonte Greeven. Auch Ohliger, der Verteidiger des 22-jährigen Christian B., forderte Freispruch. Dieser werde bereits durch die Fehler, Ungereimtheiten und Widersprüche der Ermittlungen gerechtfertigt.“⁶³

Ich fuhr zur Polizei und sprach ca. zehn Minuten lang mit Buchholz. Im Polizeigebäude herrschte eine unglaubliche Hektik. Da war ein ständiges Rein und Raus. Ich stellte mich Buchholz vor und sagte, ich sei von seinen Eltern geschickt worden und solle für seine Verteidigung Sorge tragen. Das erste, was er mir gegenüber erwähnte, war die Bedrohung von seiten der Ermittler. Ich habe zunächst die Vorführung beim Haftrichter in Karlsruhe gemacht. Buchholz wurde mit einem Hubschrauber nach Karlsruhe geflogen. Ich bin mit dem Auto hinterhergefahren. Erst dort fanden wir dann Gelegenheit zu einem längeren Gespräch. ...“

Auf die Frage, ob Ohliger von Christians Unschuld überzeugt war, antwortet dieser:

„Er hat von Anfang an gesagt, er habe mit dem Anschlag nichts zu tun und sitze unschuldig in Untersuchungshaft. Ich habe häufiger mit Buchholz gesprochen, als ich es sonst mit Beschuldigten in einem normalen Verfahren tue. Anlaß dafür war, daß er sich als unschuldig betrachtete. Ich begann dann erst einmal mit den in einem solchen Verfahren üblichen Arbeitsgängen. Ich forderte Akteneinsicht um herauszubekommen, wessen er beschuldigt wurde und ob es für die Beschuldigung Beweise gab. Entsprechend intensiv habe ich nachgeforscht. Als Jurist ging ich natürlich davon aus, wenn ein Haftbefehl vorliegt und Ermittlungen gegen eine inhaftierte Person laufen, daß dann an der Sache etwas dran sein muß. Deshalb forderte ich die Ermittlungsakte an; die umfaßte 40 Ordner. ...“

Die Bundesanwaltschaft übernahm den Fall, das Bundeskriminalamt führte die Ermittlungen durch, die Beschuldigten wurden von einem Richter beim Bundesgerichtshof (in Karlsruhe) einzeln vernommen, und gegen jeden wurde Haftbefehl erlassen. Das heißt, wenn in der Sache von höchster Stelle aus ermittelt wird, dann denkt man ja erst einmal, die Beschuldigten müssen etwas mit der Tat zu tun haben. Aber als ich die Akten so durchging, da fand ich ganz im Gegenteil nur Bestätigungen dessen, was mein Mandant mir gesagt hatte. Sie beinhalteten keinerlei klare Beweise, daß er schuldig war. In dieser Zeit, als sich die Situation auf der Straße in Solingen schon etwas beruhigt hatte, war ich schließlich zu der Überzeugung gelangt, einen Unschuldigen zu verteidigen. Deshalb hatte ich auch beschlossen, den Fall nicht an einen Kollegen abzugeben, sondern ihn selber weiterzuführen. ... Als meine Bekannten erfuhren, daß ich den Fall übernommen hatte, stieß das bei ihnen zunächst auf Unverständnis. Ich wurde gefragt: ‚Wie kannst du so jemanden verteidigen?‘ Im weiteren Verlauf (dieses) Verfahrens jedoch haben sie ihre Meinung dann geändert.“ [4, Seite 184-186]

Auf die Frage, ob er nicht nur einen Moment lang gedacht habe, daß Buchholz und die drei anderen doch die Täter seien, antwortet Ohliger: „Na ja, wie schon gesagt: Ich glaubte, daß an der Sache etwas dran sein müsse, da ja von höchster Stelle aus ermittelt wurde und die Beschuldigten in Untersuchungshaft saßen. Die Bundesanwaltschaft, die die Sache übernommen hatte und die Ermittlungen leitete, hat ja mit Staatsschutzverfahren zu tun. Ich habe mir gesagt: ‚Also, wenn die damit befaßt sind, können die Ermittlungen nicht aus der Luft

⁶² Süddeutsche Zeitung, „Verteidiger: Trümmerhaufen aus Pannen bei Ermittlungen - Zur Tatzeit ‚mehr als viereinhalb Kilometer‘ vom Ort des Anschlages entfernt gewesen“, 23.08.1995, S. 2

⁶³ Süddeutsche Zeitung, „Wieder Freispruch im Solingen-Prozeß gefordert“, 20.09.1995, S. 5

gesogen sein.' Deshalb habe ich Buchholz in unseren Gesprächen immer massiv zugesetzt und versucht, etwas aus ihm herauszubekommen. Er hat aber ständig wiederholt, er sei unschuldig. ‚Christian‘, habe ich gesagt, ‚die haben in dem Fall von höchster Instanz aus ermittelt. Wenn an der Sache irgendetwas wahr ist, darfst du mir das nicht unterschlagen.‘ Er hat dennoch darauf beharrt, er sei unschuldig. Ich habe Christian alle denkbaren Wege aufgezeigt und ihn mehrfach sehr massiv gewarnt, er müsse mir die Wahrheit sagen. Da er aber daraufhin jedesmal seine Unschuld beteuerte und das auch durch sein Verhalten und seine Art zu reden zum Ausdruck brachte, nahm ich allmählich Abstand von dem Gedanken, er könne schuldig sein.“

[4, Seite 187, 188]

Auf die Frage, welche Wirkung das Geständnis Gartmanns auf Ohliger hatte, ob ihn das beunruhigt habe, antwortet dieser: „Nein. Gartmann hat zwar sein Geständnis im Prozeß wiederholt. Aber man muß sich vergegenwärtigen, wie er das gemacht hat: Zu allen wesentlichen Punkten hat er gesagt: ‚Ich weiß nicht‘ oder ‚Ich kann mich nicht erinnern.‘

Das kam einfach nicht vernünftig rüber. Für den Widerruf hinterher gilt dasselbe. Da konnte man auch nicht denken: ‚Aha, das ist jetzt definitiv die Wahrheit‘. Das war genauso stockend und wenig detailreich erzählt, wie bei seinem Geständnis. Für mich war weder seine Einlassung glaubwürdig: ‚Ja, wir waren es, es tut mir leid‘, noch die ‚Wir waren es nicht, es tut mir leid, daß ich ein Geständnis abgelegt habe‘. Deshalb habe ich mich auch gar nicht erst auf Gedanken eingelassen, sein Widerruf werde alles ändern. ... Mit Gartmanns Geständnis habe ich mich besonders in der Anfangsphase sehr intensiv befaßt. Ich habe es mit den Akten verglichen und kam aufgrund dessen zu dem Ergebnis, es müsse falsch sein. Weshalb Gartmann solch ein falsches Geständnis abgelegt hat, könnte ich nicht sagen. Genaugenommen ist daß das große Problem dieses Verfahrens: dieses Geständnis von Gartmann. ...

Im Prozeß mußten drei Kriminalbeamte aussagen, die Gartmann verhört hatten. Für mich waren die drei eine der größten Katastrophen in dem Verfahren. Ihre Aussagen vor Gericht widersprachen sich inhaltlich. Einer von ihnen war nur fünf Minuten lang bei Buchholz gewesen. Soweit man weiß, hat er in dieser Zeit in völlig unzulässiger Weise verbal auf Buchholz eingepregelt. Wie soll so einer bei Gartmann über Stunden hinweg ruhig geblieben sein können? Der Oberkommissar Harms, der bei Gartmanns Vernehmung dabei war, hat in der Verhandlung ausgesagt, er habe nie ein so gutes Verhältnis zu einem Beschuldigten gehabt wie zu Gartmann. Das ist überhaupt nicht zu verstehen. Wie kann ich als Polizeibeamter zu jemandem, der gerade mir gegenüber solch ein katastrophales Verbrechen gestanden hat, ein gutes Verhältnis aufbauen? Was ich damit sagen möchte, ist: Der Punkt Vernehmungen hat bei mir eine Menge Fragen zurückgelassen.“ [4, Seite 189, 190]

Zu den Ermittlungen, sagt Ohliger: „... Auch der frühe Abriß des abgebrannten Hauses hätte vielleicht nicht zugelassen werden sollen (wurde aber von oben so angewiesen). Der Reuebrief Gartmanns ist aus meiner Sicht völlig unverzeihlich: vor allem die Art und Weise, wie er an die Öffentlichkeit kam, war eine Katastrophe. Wenn man einen solchen Brief schreibt, dann hat ihn die Familie Genç zu bekommen. Wenn die Familie mit einer Veröffentlichung einverstanden ist, ist das ok. Der Brief erschien jedoch zeitgleich in der BILD. Das hätte nicht passieren dürfen. Die Art und Weise, wie der Brief an die Öffentlichkeit gelangte, ist selbst für einen Täter eine Frechheit. Den Nichttäter müßte solch ein Brief moralisch fertigmachen.“ [4, Seite 191]

Zuletzt fragen Metin Gür und Alaverdi Turhan Ohliger zu seiner Meinung zum Urteil.

„Ich kannte das Ergebnis schon, bevor es verkündet wurde. Während des Prozesses waren wir der Meinung, mindestens eines der Mitglieder des Senats sei fest von der Unschuld der Angeklagten überzeugt. Dieses Mitglied haben wir besonders beobachtet, als der Senat den Gerichtssaal betrat. Alle kamen mit ernsten Gesichtern rein. Nur dieses eine Mitglied, von dem ich sprach, erschien mit völlig versteinertes Miene. Als ich seinen Gesichtsausdruck sah, sahen mein Kollege Hild und ich uns nur an; wir dachten beide unisono: Das Urteil wird zuungunsten der Angeklagten ausfallen. ... Das Seltsame an dem Urteil ist nun aber folgendes: Weshalb hat Gartmann 15 Jahre bekommen? Das ist für mich unverständlich. Auch hier wäre die Höchststrafe angezeigt gewesen. Bei der Strafmilderung für Gartmann hat Kollege Benecken sehr bestechend argumentiert: ‚Wenn das Geständnis von Gartmann nicht gewesen wäre, wäre es gar nicht zu diesem Verfahren und auch überhaupt nicht zur Aufklärung des Brandanschlags gekommen.‘ Wenn man sagt, die Vier waren es, dann ist nur die Höchststrafe angemessen.“

[4, Seite 196, 197]



Bild 13: „Warum ich gestanden habe, obwohl das nicht der Wahrheit entspricht, ist zu erklären durch die Tatsache, daß ein Polizist mir gesagt hat, daß ich auf jeden Fall ins Gefängnis käme und daß ich durch ein falsches Geständnis zu einer milderen Strafe kommen würde.“⁶⁴

„Gartmann spricht schnell, fast alle seine Sätze beginnen mit ‚Ja, gut‘ oder ‚Ja, klar‘, auch die auf die Frage, ob er in der Tatnacht tatsächlich nicht zum Haus der Familie Genç, sondern nach Hause gegangen sei. ‚Ja, klar‘, sagt er: ‚Ich war es nicht.‘ Danach schweigt er.

Das Gericht hielt es 1993 für erwiesen, daß sich die vier Angeklagten zu dem Verbrechen verabredet hatten. Gartmann, Christian Buchholz, damals 20, und Felix Köhnen, damals 16, hatten sich zuvor auf einem Polterabend mit Jugoslawen geprügelt, die sie für Türken hielten. Danach trafen sie zufällig auf Christian Reher, damals 17, der sich ihnen anschloß und als mögliches Ziel für einen Racheakt das Haus der Familie Genç nannte. An diesem sollen die vier dann Feuer gelegt haben. ‚Nein‘, sagt Gartmann, so sei es nicht gewesen: ‚Ich war nicht an dem Haus.‘ Dann schweigt er wieder. Was er denkt, was er fühlt, bleibt verborgen.

Seine Ziele, seine Träume? Gartmann nimmt einen großen Schluck aus einer Red-Bull-Dose und sagt: ‚Arbeit finden. Das ist eigentlich alles.‘ Auf die Frage, warum er das Treffen überhaupt wollte, sagt er: ‚Weil der Brandanschlag ja jetzt zum 20. Jahrestag wieder Thema ist.‘

Was er damit zu tun habe? ‚Eigentlich nichts. Für mich ist nicht der 29. Mai, sondern der 3. Juni wichtig. Da wurde ich festgenommen.‘⁶⁵

„Markus Gartmann legt ohne Rechtsbeistand ein Geständnis ab, mit Anwalt widerruft er zunächst wieder. Die Polizei übte nach Aussage von Gartmann großen Druck auf ihn aus und fragte ihn während der Vernehmung: ‚Weißt du eigentlich, wieviele Türken im Knast sitzen?‘ Frohwein ist der ermittelnde Polizist im Fall Gartmann. Nachdem Gartmann gestanden hat, platzt Frohwein mit dem Geständnis von Gartmann in das Vernehmungszimmer von Reher und zeigt ihm auch eine Skizze, die Gartmann vom Tathergang gemacht hat. Reher wird bereits seit mehreren Tagen verhört. Daraufhin tauchen in Rehers Geständnissen zum erstenmal die Namen der anderen Verdächtigen auf und die Geständnisse sind erstmals mit dem Geständnis von Gartmann, in wenigen Teilen, identisch.“⁶⁶

Oberstaatsanwalt Dirk Fernholz (54) resümiert den Prozeß: „Ein gefundenes Fressen für die Verteidiger waren die Kriminalbeamten Hans Otto Frohwein und Harms von der Wuppertaler Polizeidirektion. Die Beschimpfungen, mit denen die beiden Buchholz bedroht hatten, wurden von den Verteidigern ausgeschlachtet. Sie behaupteten, die betreffenden Beamten hätten Gartmanns Geständnis mit ähnlichen Beschimpfungen erzwungen.“ [4, Seite 125, 126]

Bliebe zu klären, auf wessen Anordnungen deutsche Polizisten die Sau rausließen? Oder ist es in einem inländerfeindlichen System gängiger Standard, inhaftierten Deutschen mit gewalttätigen Ausländern zu drohen?

⁶⁴ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 170, Zitat v. Markus Gartmann

⁶⁵ DIE WELT, „BRANDSTIFTER VON SOLINGEN - ‚Ich habe Anschläge auf Ausländer befürwortet‘“, 10.05.2013

⁶⁶ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 170

Kriminelle und Juristen

„Auf die Frage von Richter Steffen, warum er sein Geständnis erst so spät widerrufe, sagte Gartmann, er habe sich vorher nicht getraut. ‚Ich hatte mich da in was reingeritten, von dem ich nicht wieder runterkonnte.‘ Nach den Worten Gartmanns hatte ihm sein Pflichtverteidiger Sigmund Benecken stets geraten, das Geständnis aufrechtzuerhalten. Der Anwalt hätte gesagt, das sei gut, ‚um lebenslänglicher Strafe zu entgehen‘. Benecken zeigte sich nach dem Widerruf seines Mandanten betroffen. Er habe an ‚die aufrichtige Reue‘ Gartmanns geglaubt und fühle sich jetzt von dem jungen Mann ‚schwer getäuscht‘, sagte der Anwalt. Für die Bundesanwaltschaft war das Geständnis des ältesten der vier Angeklagten eine der Säulen der Anklageerhebung.“⁶⁷



Bild 14: Sigmund Benecken, Kanzlei „Rechtsanwälte Benecken und Partner“, spielte mit seinem Mandanten ein falsches Spiel. Sein Auftrag: sicherstellen, daß Gartmann nicht „umfällt“, also sein „Geständnis“ widerruft. Auf diesem „Geständnis“ baute schließlich die ganze Anklage auf.

„Georg Greeven warf Benecken vor, er handle als Strafverteidiger kriminell. Er habe die Akten nicht minutiös studiert. Und aus denen ergebe sich zwingend, daß der zeitliche Ablauf, den die Strafverfolger der Tat unterlegten, völlig falsch sei. ‚Bis an die Grenzen war der Senat belastet, um zu diesem Ergebnis zu kommen‘, sagte der Vorsitzende. Dieses Ergebnis sei nicht unter öffentlichem Druck oder aus Gründen der Staatsräson zustande gekommen, sondern weil der Senat ‚keine durchgreifenden Zweifel an der Täterschaft‘ der Angeklagten hatte.

Die Bundesanwaltschaft ist in diesem Prozeß durch die Herren Dirk Fernholz, 54, und Thomas Beck, 39, vertreten gewesen. Sie haben nüchtern operiert. Sie waren nicht wie der Oberstaatsanwalt Klaus Pflieger, 48, der in Schleswig in den Prozessen über drei toten Türkinnen in Mölln und den Synagogenbrand in Lübeck für die Bundesanwaltschaft auftrat.“⁶⁸

Kögel zitiert aus dem SOLINGER TAGEBLATT: „Der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf verwarf einen Antrag von Gartmanns Wahlverteidiger Sigmund Benecken (Marl), dem Pflichtverteidiger seines Mandanten, dem Karlsruher Karlheinz Linke, das Mandat zu entziehen. Während Benecken das Geständnis Gartmanns für ‚schlüssig und wahr‘ wertet, zweifelt Linke daran. Er hält den Angeklagten für ‚unschuldig‘.“ [6, Seite 28]

„Doch wer bezahlt diesen Anwalt? Auf Nachfrage der Familie gab der Anwalt Benecken an, er sei doch der zweite Pflichtverteidiger von Markus. Doch bei Nachforschungen beim Oberlandesgericht in Düsseldorf stellte sich heraus, daß es keinen zweiten Pflichtverteidiger gibt. Die Familie weiß heute noch nicht, wer diesen Anwalt bezahlt hat. Die Schwägerin von Markus Gartmann, Silvia Gartmann, erwähnt: ‚Ich hatte einmal die Gelegenheit, diesen Anwalt gemeinsam mit Markus zu erleben. Bei einem Gespräch in der JVA-Wuppertal in ihrem Beisein sagte er zu Gartmann: ‚Markus, du weißt ja, wenn du dein Geständnis zurückziehst, dann kriegst du lebenslänglich.‘“⁶⁹

Die TAGESSPIEGEL berichtete: „In ihren Schlußworten haben drei der vier Angeklagten im Solingen-Prozeß am Donnerstag noch einmal jede Beteiligung an dem Brandanschlag bestritten. Der 19-jährige Felix K., der 22-jährige Christian B. und der 25-jährige Markus Gartmann bezeichneten sich vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht als Opfer der Ermittlungsbehörden. Felix K. beteuerte am 124. Verhandlungstag in seinem Schlußwort: ‚Ich bin kein Mörder, ich bin nicht schuldig, Mit der Tat habe ich nichts zu tun!‘ Er warf der Bundesanwaltschaft vor, ihr gehe es nicht um die Wahrheit.

Christian B. sagte: ‚Ich bin nicht der Täter eines solch schrecklichen Verbrechens. Ich fühle mich wie jemand, der den Galgenstrick schon um den Hals hat und unschuldig seiner Freiheit beraubt ist!‘ Markus Gartmann, der sein zu Prozeßbeginn abgelegtes Geständnis widerrufen hatte, bezeichnete sich ebenfalls als unschuldig. ‚Sie werden es nicht verstehen, daß ich ein falsches Geständnis abgelegt habe, aber der Druck bei den polizeilichen Vernehmungen war so groß, das ich eben das getan habe.“⁷⁰

⁶⁷ Berliner Zeitung, „Solinger Mordprozeß: 25-jähriger Angeklagter leugnet Brandanschlag auf türkische Familie - Hauptverdächtiger widerruft Geständnis“, 22.03.1995, Artikel v. Andreas Rehnolt

⁶⁸ DER SPIEGEL 42/1995, „Strafjustiz ‚Bis an die Grenzen belastet‘ - Gerhard Mauz zum Urteil im Düsseldorfer Solingen-Prozeß“, S. 33-35

⁶⁹ taz, „Geständnis auf dem Prüfstand“, 06.01.1995, Artikel v. Walter Jakobs

⁷⁰ DER TAGESSPIEGEL, Nr. 15.409, „Schlußworte der vier Angeklagten im Solingen-Prozeß“, 06.10.1995, S. 6

Widersprüche

Die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG schreibt zum Reuebrief von Markus Gartmann: „Es ist ganz still im Saal, als der Vorsitzende Richter Wolfgang Steffen am frühen Nachmittag ohne Vorankündigung fast den ganzen Reuebrief verliest, den Gartmann im Januar 1994 an die Hinterbliebenen der Opfer geschrieben hatte, die Versicherung, daß alle vier Angeklagten zu Recht in Haft säßen; sein Schmerz, daß nichts mehr von dem schrecklichen Geschehen rückgängig zu machen sei, und schließlich auch der Satz: ‚Ich schäme mich unendlich.‘ Doch die Provokation bewirkt nichts. Er habe, wiederholt Gartmann mit gepreßter Stimme immer wieder, damals keinen anderen Ausweg gesehen, als diesen Brief zu schreiben, um ein milderes Urteil zu bekommen.



Bild 15: Norbert Blüm (CDU), damaliger Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: „Die rassistische Gewalttat von Solingen hat das gesamte deutsche Volk tief betroffen. Aber die deutsche Justiz hat den Rassisten die verdiente Antwort erteilt.“ [4, Seite 103]

Sein Pflichtverteidiger Siegmund Benecken habe die Idee gehabt, und er habe den Brief auf dessen Geheiß hin geschrieben.“⁷¹

Ernst Günter Kögel: „Für uns bleibt es unverständlich, warum den vor dem (brennenden) Haus stehenden türkisch (aussehenden) Männer⁷² nicht nachgegangen wird. Diese Männer waren nicht bereit, den durch Zufall, da auf dem Heimweg, hinzukommenden Deutschen, die auch den Brand als erste meldeten, beim Löschen des Brandes zu helfen.“ [6, Seite 31]

Die SÜDDEUTSCHE berichtet von der angeblichen Widerlegung Kögels: „Im Mordprozeß um den Brandanschlag von Solingen hat das Oberlandesgericht Düsseldorf am Montag die Verteidigerplädoyers unterbrochen und zwei kurzfristig erschienene neue Zeugen angehört. Die beiden Männer aus dem ‚rechtsextremen‘ Lager berichteten unter Berufung auf unbekannte Dritte von einer Gruppe türkischer Männer, die sich zur Tatzeit am Brandort aufgehalten und es abgelehnt habe, sich an den Löscharbeiten zu beteiligen. ... Einer der beiden Zeugen war der 68 Jahre alte frühere Lehrer Ernst Günter Kögel, der vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz als ‚rechtsextrem‘ eingestuft wird; der andere war ein 49-jähriger Frauenarzt aus Wetzlar.“⁷³⁷⁴

„Die von ‚rechtsradikalen‘ Zeugen im Mordprozeß um den Brandanschlag von Solingen verbreiteten Gerüchte haben sich als völlig aus der Luft gegriffen herausgestellt. Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wies eine Nachbarin der türkischen Familie Genç die Aussagen zweier am Vortag vernommener Zeugen zurück, sie sei bei ersten Löscharbeiten von einer Gruppe türkischer Männer behindert worden. Die 39-jährige Regina W. sagte, sie habe ‚mehrere Männer im Schlafzeug‘ vor dem Haus stehen sehen, bei denen es sich aber um ‚Leute aus dem Haus‘ gehandelt habe. Zuvor hatte das Gericht eine weitere Zeugin vernommen, die von den ‚rechtsradikalen‘ Zeugen als angebliche Informantin benannt worden war. Sie berichtete, die Zeugin W. habe auf keinen Fall gesagt, daß Türken jemanden am Löschen des Brandes gehindert hätten. Bundesanwalt Dirk Fernholz bewertete die Aussagen der ‚Rechtsextremisten‘ als ‚objektiv falsch‘. Durch die Zeugenauftritte sei dem Gericht exemplarisch vor Augen geführt worden, ‚wie ein Gerücht entstehen kann und wie ein Gerücht gemacht wird‘.“⁷⁵

„Im Prozeß hat der Angeklagte Christian B. am Mittwoch jede Tatbeteiligung bestritten. ... Der Vorsitzende Richter Wolfgang Steffen hielt dem 21-jährigen daraufhin mehrere Tagebucheintragungen vor. So hatte Christian B. am 2. Dezember 1992 auf ‚Kanaken‘ bezogen notiert: ‚Ihr werdet auch noch brennen.‘ ... Der 21-jährige erklärte, über die Wirkung eines solchen Satzes habe er sich keine Gedanken gemacht.‘ Er bekräftigte vor Gericht auch Vorwürfe gegen die ihn vernehmenden Ermittlungsbeamten. Sie hätten ihn von Anfang an als Mörder behandelt.“⁷⁶

⁷¹ Süddeutsche Zeitung, „Der Widerruf der Reue - ‚HIER GLAUBT mir ja doch niemand‘: Beobachter glauben, daß Markus Gartmann aus Trotz sein Geständnis zurücknahm“, 30.03.1995, S. 3, Artikel v. Jürgen Kahl

⁷² FOCUS, „TÜRKISCHER GEHEIMDIENST - ERPRESSER IM FREUNDES LAND - Die Moschee an der Venloer StraÙen Köln gilt als Zentrale der MIT in der Bundesrepublik“, 18.04.1994, Artikel v. Josef Hufelschulte

⁷³ Süddeutsche Zeitung, „Im Solingen-Prozeß verdächtigen Rechtsextremisten Türken - Neue Tatversion vom Hörensagen - Die Aussagen der beiden neuen Zeugen widersprechen sich jedoch“, 05.09.1995, S. 6

⁷⁴ Der Wetzlarer Frauenarzt Dr. med Wolfgang Bohn und der Remscheider Studienrat a. D. Ernst Günter Kögel.

⁷⁵ Süddeutsche Zeitung, „Im Solingen-Prozeß Gerüchte entkräftet“, 06.09.1995, S. 7

⁷⁶ Süddeutsche Zeitung, „Der vierte Mann leugnet die Tat - Richter zitiert Tagebuch: ‚Ihr werdet auch noch brennen‘“, 21.04.1994, S. 6

„Keine Sachbeweise“

„Gottfried Bernrath (SPD, re. im Bild), Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, geht davon aus, daß mindestens drei der vier aus der Haft entlassen werden. Vor ihm hatte schon der Chef des Bundeskriminalamtes, Hans-Ludwig Zachert, ‚Probleme‘ im Fall Solingen zugegeben und sich einen Rüffel von Bundesinnenminister Kanther eingehandelt. Auch die neuesten Gutachten nähren Zweifel an der Tatversion der Bundesanwaltschaft, Widersprüchlichkeiten bezüglich Brandbeschleuniger, Tatzeit und Alibis der Beschuldigten bleiben unausgeräumt. Apropos Verfassungsschutz. VS-Behörden sollen im Vorfeld von Solingen davon gewußt haben, daß an Pfingsten dort ein Anschlag verübt werden soll. Es gibt einen Hinweis auf eine Planung eines solchen Anschlags. Der kam aus Wuppertal.



Wenn dieser Hinweis belegt werden kann, dann bestätigt er auch, daß diesen Hinweisen nicht nachgegangen worden ist, denn darüber gibt es nicht einen Satz in den Akten.⁷⁷

Dr. phil. Thomas Niehr faßt zusammen: „Die Ungereimtheiten im Fall Solingen haben mittlerweile auch den Vorsitzenden des Innenausschusses des Bundestages dazu veranlaßt, sich intensiv mit dem Fall Solingen zu befassen. Hans Gottfried Bernrath: ‚Es ist so, daß es keine Sachbeweise gibt. Die Recherchen der Anwaltschaft und die Ermittlungen der Polizei haben sich darauf konzentriert, diejenigen, die bereits in Haft sitzen, auch zu überführen. Es gibt arge Zweifel daran, daß die Einwände der Inhaftierten im Verfahren ausreichend berücksichtigt wurden. Wenn diese Zweifel da sind, und aus den Protokollen haben sich meine Zweifel noch verstärkt, dann müssen wir alles tun, wenn nötig über eine Haftbeschwerde, um eine gerechte Verhandlung des Falles zu gewährleisten.‘

Inzwischen kann auch nicht mehr ausgeschlossen werden, daß zumindest teilweise die falschen Täter in Haft sitzen und die wahren Mörder sich immer noch frei bewegen. Die offensichtlichen Widersprüche im Fall Solingen haben inzwischen auch die Familie Genç beunruhigt. ‚Die drei Täter, die im Gefängnis sind, sind ja nicht die Richtigen. Die Richtigen laufen wahrscheinlich immer noch draußen rum‘, so Fatime Genç. Sechs Monate nach dem Brandanschlag. Die Eltern des inhaftierten Christian Buchholz lesen einen Brief ihres Sohnes vor: ‚Ich warte jeden Tag darauf, daß die Zellentüren aufgehen und man sagt, Junge, du kannst gehen.‘ Die Mutter: ‚Ich hoffe sehr, daß mein Junge wieder frei gelassen wird, aber ich habe auch große Angst, daß die Oberen das nicht zulassen werden.‘

Hans Gottfried Bernrath: ‚Es geht doch nicht um Beschuldigung, sondern um Aufklärung. Stellen Sie sich vor, daß am Ende ein 16-Jähriger unschuldig in Haft sitzt. Das ist doch ähnlich wie Folter für so einen Menschen. Sie spüren nur, sie sitzen im Käfig.‘ Zwischen den beiden Geständnissen von Christian Reher⁷⁸ und Markus Gartmann gibt es so gut wie keine Übereinstimmung, ‚trotz massiver Bemühungen der Ermittler, die Geständnisse nachzubessern‘, so der Anwalt von Christian Buchholz. ...

Der unmittelbar nach dem Brandanschlag verhaftete Christian Reher versucht sich nicht zu verteidigen, behauptet jedoch, daß er die anderen drei Beschuldigten nicht kennt. Markus Gartmann gesteht die Tat zunächst. Sein Geständnis steht somit im Widerspruch zu Rehers Aussage. Am 80. Verhandlungstag widerruft Gartmann schließlich. Er selbst, Felix und Christian seien nicht am Tatort gewesen. Als Grund für sein Geständnis gibt er Druck der Vernehmungsbeamten an. Die Vernehmungsbeamten geben im Verlauf des Prozesses zu, Christian Buchholz angeschrien und bedroht zu haben. Die tragende Säule der Beweisführung war bis zum 80. Verhandlungstag das Geständnis von Markus Gartmann. ...

Nach 125 Verhandlungstagen und der Anhörung von mehr als 500 Zeugen werden alle vier Angeklagten schuldig gesprochen an dem Mord von fünf Frauen, wegen 14-fachen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung. Nach der Urteilsverkündung sprangen die Angeklagten auf, Felix schrie. Die Familien der Angeklagten konnten es nicht fassen. Ein Vater brüllte, was das denn für ein Rechtsstaat sei. Viele Angehörige weinten.⁷⁹

⁷⁷ taz, „Das hat verheerende Folgen - Heute Haftprüfung für die des Solinger Brandanschlags Beschuldigten - Innenausschuß-Vorsitzender Bernrath (SPD) ist empört über die oberflächlichen Ermittlungen“, 01.12.1993,

⁷⁸ Süddeutsche Zeitung, „Widersprüchliche Zeugenaussage im Solingen-Prozess: ‚Christian Reher war zur Tatzeit zu Hause‘“, 20.05.1994, S. 6

⁷⁹ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 173, 174, 177-179



Bild 16: Das Ergebnis des Brandanschlags in Solingen: fünf ermordete Türken. Vier zu Unrecht verurteilte Deutsche und die Erkenntnis, daß der nach 1945 installierte Staat alles mögliche ist, aber sicher kein Rechtsstaat.⁸⁰

„Während des Widerrufs erklärte Gartmann, er sei von Ermittlungsbeamten und seinem Anwalt unter Druck gesetzt worden. ‚Es war eine Schweinerei, Felix und Christian Buchholz da mitreinzuziehen. Daher entschuldige ich mich bei ihnen und ihren Familien, und bei der Familie Genç‘, sagte Gartmann gestern. Die Bundesanwaltschaft hält das Geständnis nach wie vor für echt. Felix K., der 18-jährige, beteuerte gestern knapp seine Unschuld und ergänzte, wie sehr ihn ‚die Haft kaputtgemacht‘ habe. Schließlich wirft er der Bundesanwaltschaft vor, nicht wirklich an der Wahrheit interessiert zu sein. Nach den knappen Äußerungen seiner drei Mitangeklagten holte der 22-jährige Christian B. zum großen Wurf aus: Mehr als eine Dreiviertelstunde lang erklärte er, daß er unschuldig sei und wie sehr er in der Haft und unter der Anklage leide. Christian B. berichtet von Mißhandlungen und Drohungen durch Vernehmungsbeamte und Gefängnispersonal und von seinen Depressionen, wenn ihn Vertreter der Bundesanwaltschaft als ‚rassistischen Mörder‘ darstellten.“⁸¹

„Die Mutter von Felix Köhnen: ‚Als ich die 40 Ordner im Büro unseres Anwalts zum erstenmal sah, dachte ich, oh Gott, soviel Papier. Da müssen ja jede Menge Beweise drin sein. Doch die Beweislage stützt sich (allein) auf das Geständnis von Gartmann. Das macht einem Angst. Nicht nur als Mutter, sondern auch als Staatsbürger.“⁸²

Christian Buchholz nach seiner Haft: „Er ist der einzige der vier Verurteilten, der sich, wenn auch widerwillig, zu einem Gespräch bereit erklärt. Denn Christian Buchholz hat eine Botschaft. ‚Ich hoffe‘, sagt er, ‚daß eines Tages ein Journalist oder ein Jurastudent vor der Tür steht und sich zur Lebensaufgabe macht, die Wahrheit herauszufinden.‘ Christian sagt, er sei ‚unschuldig, absolut‘. Das Verfahren sei ein ‚Schauprozeß‘ gewesen, eine ‚Farce‘. Obwohl der Bundesgerichtshof das Urteil 1997 bestätigte. Und das Landgericht Wuppertal im Mai 2000 Christian B. und die drei anderen zur Zahlung von 250.000 Mark Schmerzensgeld an Bekir Genç verurteilte. Christian B. sagt, er habe in der Brandnacht mit Freunden getrunken, irgendwann sei er von seiner Mutter nach Hause gebracht worden. ... Über die Haftzeit will B. wenig sagen. Einmal, als er in ein neues Gefängnis eingeliefert wurde, ‚hat da eine ganze Hauswand voller Ausländer gebrüllt: ‚Kindermörder! Wir hängen dich auf!‘“⁸³

Die Bundesanwaltschaft, also der Staat, fordert die Verurteilung: „Im Solingen-Prozeß beschworen die Bundesanwälte in ihren Plädoyers die ‚gesamte Indizienreihe‘, die keine ‚vernünftigen Zweifel‘ an der Schuld der Angeklagten erlaube.⁸⁴ Die ‚Entgleisungen‘ des Polizisten Frohwein (46), so Oberstaatsanwalt Dirk Fernholz, seien ‚irrelevant‘.“⁸⁵

⁸⁰ Bild, „10 Jahre nach Brandanschlag von Solingen kämpfen die Opfer noch immer um Gerechtigkeit - Wo leben wir denn? Behörde schützt (deutsche) Attentäter!“, 23.05.2003, S. 10

⁸¹ Berliner Zeitung, „Letzter Auftritt der vier Angeklagten vor Gericht - Solingen-Prozeß: Reue, Pathos, Widerruf“, 06.10.1995, Artikel v. Sascha Adamek

⁸² Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 170

⁸³ TAGESSPIEGEL, „10 Jahre danach - Eine Stadt verliert ihr Gedächtnis“, 21.05.2003, Artikel v. FRANK JANSEN

⁸⁴ Süddeutsche Zeitung, „Plädoyers im Solingen-Prozeß nach 111 Verhandlungstagen Bundesanwalt: Alle vier Angeklagten sind Täter“, 13.07.1995, S. 2

⁸⁵ FOCUS, „SOLINGEN-PROZESS - 2 : 3 - und drei sind frei“, 09.10.1995, S. 46, Artikel v. Markus Krischer



Bild 17: Der Vorsitzende Richter im Solingen-Prozeß, Wolfgang Steffen, verurteilte in einem reinen Indizienprozeß auf der Basis erpreßter Geständnisse vier junge Männer zu Haftstrafen zwischen 10 und 15 Jahren. Dies tat er in vollem Bewußtsein, wohlwissend, daß es keine Beweise gab. Steffen bekannte dann auch: „Daß dieser Prozeß (für die Anklage) ‚schwierig‘ werden würde, vor allen Dingen nachdem man die Akten eingesehen und studiert hatte, war (uns) klar, daß es aber so erhebliche ‚Schwierigkeiten‘ (für uns) gab im Prozeß, das war nicht vorhersehbar.“⁸⁶

„Der Vorsitzende Richter Wolfgang Steffen erklärte am Freitag in seiner mehrstündigen und 128 Seiten langen Urteilsbegründung: ‚Das erdrückende Maß an Schuld, die kaum zu bemessende Dimension der Tat und das unsagbare Leid für die Angehörigen der Opfer sind nur durch die Höchststrafen zu sühnen‘. Im Falle Gartmann verzichte das Gericht, so Richter Steffen, nur deshalb auf eine lebenslange Freiheitsstrafe, weil er zur Tatzeit durch einen Alkoholspiegel von mehr als 2,8 Promille in seiner Urteilsfähigkeit eingeschränkt gewesen sei. ‚Blind und willkürlich setzten vier junge Männer, die rassistisches Gedankengut in sich trugen, das Haus einer türkischen Familie in Brand und töteten damit fünf Menschen‘, sagte der Richter. Die Wahrheitsfindung sei außerordentlich schwierig gewesen. Auch wenn viele Einzelheiten der Tatnacht wohl für immer ungeklärt bleiben würden, habe es zuletzt ‚keinen begründeten Zweifel‘ mehr an der Schuld der Angeklagten gegeben. Das Gericht habe den Grundsatz ‚Im Zweifel für den Angeklagten‘ nie außer acht gelassen. Bei seinem Urteil stützte sich das Gericht wesentlich auf das Geständnis von Markus Gartmann, in dem der 25-jährige den Anschlag als gemeinsame Tat aller vier bezeichnet hatte. Mit seinem Widerruf habe Gartmann ‚panikartig‘ versucht, im letzten Moment den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.“⁸⁷

„Senatsvorsitzende Steffen betont, dieser Mord sei aus niedrigen rassistischen Beweggründen begangen worden, und fährt fort: ‚Die Angeklagten haben diese brutale Tat begangen, weil sie ausländerfeindlich eingestellt und von blindem Haß erfüllt waren‘.“ [4, Seite 99]

REAKTIONEN. „Der Prozeß mußte sich auf Indizien stützen. Richter Steffen: ‚Es gibt dennoch keinen Zweifel an der Schuld der Angeklagten.‘ Als das Urteil verkündet wurde, bekam Felix Köhnen Weinkrämpfe, schluchzte: ‚Ich bringe mich um!‘ Christian Buchholz sank in sich zusammen, Christian Reher schloß die Augen.“⁸⁸

„Die Familie Genç tut mir sehr leid. Man kann sich nicht vorstellen, was die durchgemacht hat‘, sagt er, stockt, und dann: ‚Aber ich war es nicht.‘ Gartmann muß für 15 Jahre hinter Gitter, seine drei Komplizen dagegen bekommen jeweils zehn Jahre Haft nach Jugendstrafrecht.

‚Ich bin unschuldig‘, schreit Arztsohn Felix Köhnen in die Verkündung des Urteils hinein, ‚dreckige Schweine, Sauerei‘, ‚Scheiße, was ist das für ein Rechtsstaat!‘ und ‚Das kann nicht sein‘. Die Beweislage war dünn, Gutachter und Ermittler hatten eklatante Fehler gemacht. ‚Es war schwierig‘, erinnert sich Steffen. Ob er das 345-seitige Urteil für richtig hält, darf er nicht sagen, das Beratungsgeheimnis des Senats gilt unbeschränkt. Nur soviel läßt sich der 74-Jährige entlocken: ‚Es hat nie einen Wiederaufnahmeantrag gegeben.‘ Allerdings habe ihm der verurteilte Felix Köhnen einmal aus dem Gefängnis geschrieben und erneut seine Unschuld beteuert. ‚Natürlich kommen Sie da ins Grübeln‘, sagt Steffen. ‚Aber das ist ganz normal, vor allem wenn die Angeklagten hartnäckig leugnen‘.“⁸⁹

⁸⁶ WDR, „Alle sind noch da, nur die Toten nicht - 20 Jahre nach dem Brandanschlag in Solingen“, 28.12.2013, Aussage Steffens: Minute 25:17

⁸⁷ Berliner Zeitung, „Gericht: Nicht alle Einzelheiten wurden geklärt - Geständnis entschied“, 14.10.1995

⁸⁸ BERLINER KURIER, „Höchststrafen für Solingen - Mörder“, 14.10.1995

⁸⁹ DER SPIEGEL, „Ausländerfeindlicher Anschlag in Solingen: Das Brandmal“, 27.05.2013



Instrumentalisierung der Toten

„Gegenüber der WELT am SONNTAG sagte Kohl: ‚WIR wollen alles tun, um dafür zu sorgen, daß sich junge Leute nie wieder so verhalten, wie jene in Solingen. WIR müssen die Gründe finden für Gewaltanwendung und Ausländerfeindlichkeit und dagegen handeln‘. Auch die SPD unterstützt Maßnahmen zur präventiven Bekämpfung von ‚Rechts‘-radikalismus bei jungen Menschen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Peter Struck, sagte: ‚Die Bekämpfung von ‚Rechts‘radikalismus beginnt im Elternhaus und in der Schule. Wenn man will, läßt sich Ausländerfreundlichkeit auch erziehen. WIR müssen so bald wie möglich Gesetze zur Erleichterung der Integration von lange hier lebenden Ausländern beschließen. Dazu gehöre das Kommunalwahlrecht für Ausländer und die doppelte Staatsbürgerschaft.“⁹⁰

„Führende deutsche Politiker überlegen unterdessen, wie Gewalt und Gegengewalt am besten bekämpft werden kann. Kohl sagte, der Gesetzgeber müsse eine Lösung für junge Ausländer finden, die in Deutschland geboren seien und hier bleiben wollten. Er sei gegen jeden ‚Schnellschuß‘, strebe aber eine schnelle Entscheidung an. Kohl hatte kürzlich eine doppelte Staatsbürgerschaft auf Zeit für in Deutschland geborene Ausländerkinder ins Gespräch gebracht. Nach fünf Jahren sollen sich nach diesem Modell die Betroffenen für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden.“⁹¹

„Der Prozeßvertreter Rainer Brüssow beleuchtet die historische Dimension des Vorgangs: ‚Der Solingen-Prozeß ist das fünftgrößte Gerichtsverfahren seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland. Was ihn am meisten vor den anderen auszeichnet, daß hier im Kern die Ausländerfeindlichkeit (der Deutschen) verhandelt worden ist ...“ [4, Seite 53]

„Die sauberen Deutschen von heute können fremde Kriege nicht brauchen, in der Tat. Ihre eigenen Kinder spielen Krieg auf den Straßen, und holen den größten Aufmerksamkeitseffekt, indem sie die Häuser jener Brüder anstecken, deren Sicherheit draußen in der Welt zu schützen WIR uns weigern. Raus aus der Verantwortung, rein in die Selbstbezeichnung.“⁹²

⁹⁰ WELT am SONNTAG, „VS befürchtet Welle der Gegengewalt türkischer Extremisten“, 06.06.1993, S. 4

⁹¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 130/23, „Neue Brandanschläge - Türken als Opfer und als Täter - Kohl will gesetzliche Veränderungen - Nachdem in der Nacht zum Montag deutsche und türkische Extremisten neue Gewalttaten verübt haben, sind führende Politiker der Bonner Koalition dafür eingetreten, den gesetzlichen Status von Ausländern in Deutschland zu verändern. Bundeskanzler Kohl verlangte in einem Fernsehgespräch ein neues Ausländerrecht“, 08.06.1993, S. 1

⁹² WELT am SONNTAG, Nr. 23, „Brandmord in Solingen, tolerierte Gewalt auf den Straßen, voreilige Schuldzuweisungen in den Medien und wiederholte Schuldbekennnisse von Politikern: Einig Deutschland, hilfloses Deutschland?“, 06.06.1993, S. 23, Artikel v. Dr. Gertrud Höhler

Etappen-Ziele der Elite

„Am heutigen Samstag findet in Solingen eine vom ‚Solinger Appell‘ organisierte Demonstration statt. Für den Sonntag, den Jahrestag des Brandanschlages, ist eine Gedenkfeier der Stadt geplant. Daran werden die Angehörigen der Brandopfer ebenso teilnehmen wie Johannes Rau und Ignatz Bubis. Danach folgt die Enthüllung eines von Jugendlichen erstellten Mahnmals und eine Menschenkette zum Tatort.“⁹³

„Solingen war ein Wendepunkt. Türkische Jugendliche wollen als gleichberechtigte Bürger in Deutschland leben und anerkannt werden.“⁹⁴

„Erst mußten die Morde von Mölln und Solingen geschehen, bevor alle im Bundestag vertretenen Parteien endlich begriffen haben, daß sich das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 grundlegend

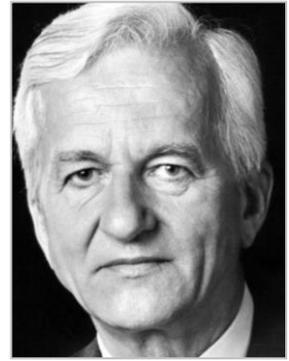


Bild 18: Geheuchelte Moral und Lügen vom Staatsoberhaupt: „Bundespräsident von Weizsäcker (CDU) reagierte betroffen: ‚Wir dürfen UNSEREN friedlichen Rechtsstaat und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft nicht durch einzelne blinde Brandstifter gefährden lassen.‘“⁹⁵

wandeln muß. Aber wie? Darüber herrschen Streit, Verwirrung und Unkenntnis. Zwei Gesetzesentwürfe liegen vor. Den einen hat die Bonner SPD-Fraktion formuliert, den anderen die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen. Beide verfolgen dasselbe Ziel: Alle Ausländer, die seit längerem rechtmäßig in der Bundesrepublik leben, werden nicht mehr auf das Wohlwollen der Einbürgerungsbehörden angewiesen sein, weil sie einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Damit soll eine paradoxe Situation beendet werden: Seit Mitte der fünfziger Jahre hat die Bundesrepublik mehr Ausländer aufgenommen als viele traditionelle Einwanderungsländer. Gastarbeiter, Asylbewerber und Flüchtlinge nach der Genfer Konvention ließen sich hier nieder. Aber fast alle Bundesregierungen sträubten sich, diese Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Die Forderung, jenen, die hier geboren wurden, die Staatsbürgerschaft zu geben, beschied Bonn stets mit der stereotypen Antwort: ‚Wir sind kein Einwanderungsland‘.“⁹⁶

„Rasche Gesetze mit dem Angebot einer doppelten Staatsbürgerschaft forderten Politiker der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Hessens Ministerpräsident Hans Eichel (SPD) kündigte dazu eine parteiübergreifende Initiative an.“⁹⁷

Nach dem Feuermord von Solingen äußerte sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heiner Geißler: „Dazu gehört zum Beispiel auch, weil der Innenminister von Nordrhein-Westfalen gerade geredet hat, daß die Innenministerien nun endlich einmal aufhören, diese Kriminalitätsstatistik aufzugliedern zwischen Deutschen und Ausländern. Das sind statistische Lügen, die hier verbreitet werden und die nur dazu dienen, den ‚Rechts‘radikalen Futter zu geben.“⁹⁸

„Neben Arbeitsminister Norbert Blüm und Frau Süßmuth ist auch Renate Schmidt anwesend. ‚Ich werde der Familie mein Beileid ausdrücken und um Verzeihung bitten.‘

Reporter: ‚Sind die Türken in Deutschland geschützt?‘

Schmidt: ‚Ich glaube ja, aber es muß sich was verändern. Die Freundschaft muß sich nicht nur in schönen Reden zeigen, sondern in konkreten Taten, wie der doppelten Staatsbürgerschaft, kommunales Wahlrecht und einige andere Maßnahmen (für die Ausländer, die wir in Deutschland ansiedeln).“⁹⁹

„Das offizielle Solingen tut alles, um den Makel der Schuld von der Klingentadt zu nehmen. Der Prozeß hingegen wird sich nicht auf Fragen nach der individuellen Schuld der Angeklagten beschränken. Auch das gesellschaftliche Umfeld, Solingen und seine Bürger stehen unsichtbar mit vor dem Kadi.“¹⁰⁰

⁹³ taz, „Solingen: V-Mann mischte mächtig mit Leiter der rechten Kampfsportschule ‚Hak-Pao‘ war Mitarbeiter des Düsseldorfer Verfassungsschutzes - Er hat die Angeklagten im Solinger Mordprozeß für Hak-Pao angeworben“, 28.05.1994, S. 5, Artikel v. Walter Jakobs

⁹⁴ DIE ZEIT, „Zeit zum Umdenken“, 20.10.1995, Artikel v. Faruk Sen

⁹⁵ Frankfurter Rundschau, „Entsetzen über Morde von Solingen - Fünf Türkinnen verbrannt“, 01.06.1993, S. 1

⁹⁶ DIE ZEIT, „Den Ausländern in Deutschland muß die Einbürgerung erleichtert werden - auch durch doppelte Staatsbürgerschaft: Es fehlt nur der Wille“, 18.06.1993, Artikel v. Martin Klingst

⁹⁷ Frankfurter Rundschau, „Entsetzen über Morde von Solingen - Fünf Türkinnen verbrannt“, 01.06.1993, S. 1

⁹⁸ WELT am SONNTAG, Nr. 23, „Es muß weiterhin mit einem Zuwachs der registrierten Kriminalität gerechnet werden“, 06.06.1993, S. 24, Artikel v. Jochen Kummer

⁹⁹ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 163

¹⁰⁰ Berliner Zeitung, „Mit dem Prozeßbeginn wird der Brandanschlag in Solingen wieder zum Stadtgespräch - aller Verdrängung zum Trotz“, 13.04.1994, Artikel v. Sascha Adamek

„Mehr als 12.000 Menschen haben am Wochenende in Solingen mit friedlichen Kundgebungen und Schweigemärschen der fünf türkischen Todesopfer des Brandanschlags vom Pfingstsonntag vergangenen Jahres gedacht. Zum Jahrestag der Morde rief der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau auf der zentralen Gedenkfeier am Sonntag die Deutschen zu Solidarität und Wachsamkeit auf: ‚Niemand darf wegsehen, wenn ausländische Mitbürger diskriminiert werden.‘ Am Jahrestag des Brandanschlags, ..., forderte Rau unter Beifall die rasche Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft. Millionen Menschen in Deutschland dürften nicht länger wegen ihrer Herkunft Bürger zweiter Klasse bleiben. ...



Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, rief den deutschen Staat auf, endlich aufzuwachen und mit seinem Gewaltmonopol gegen die Gewalttäter und die geistigen Brandstifter vorzugehen. Bubis sagte, nach den Krawallen in Magdeburg habe er das Gefühl gehabt, daß der Staat die ausländerfeindlichen Ausschreitungen immer noch verharmlost habe.¹⁰¹

Frank Jansen schreibt, nicht ganz zutreffend: „Seit jenem Pfingstsonntag ist Solingen, die hüglige Kleinstadt am Rande des Rheinlands, ein Synonym für rassistischen Mord.“¹⁰²

Wolfgang Schreiber bringt die Zielsetzung auf den Punkt: „Das macht die Erinnerung, ... von Entsetzen, Scham und Angst, sicher für die meisten Solinger zur Schwerstarbeit.“¹⁰³

Solingen, die Deutschen, die Nation, alles wurde subsumiert unter dem Label: Kampf dem „Rassismus“ der Deutschen, die sich nach 1945 einer Massenansiedlungspolitik durch ihre Regierungen ausgesetzt sahen, wie sie in ihrer ganzen Geschichte ohne Beispiel ist.¹⁰⁴

Dr. Rudolf Wassermann, ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig: „Aber die Fremdenfeindlichkeit ist, anders als der Nazismus, bei ihnen nicht aufgesetzt und entsetzliche Taten verlangen in jedem Fall eine nachdrückliche Bestrafung, so konfus die Motive der Täter auch sein mögen. Die Menschenwürde anderer ist für sie ein Fremdwort, erst recht, wenn es sich um Ausländer handelt.“¹⁰⁵

Kögel schreibt: „Am Sonntag, dem 29.05.1994 fand eine großangelegte Trauerfeier in Solingen statt. Ministerpräsident Rau, Ignatz Bubis, der türkische Botschafter Onur Öymen und Norbert Blüm waren neben den Hinterbliebenen der Opfer vertreten. Auf eine gleichgewichtige Veranstaltung in Ahrensböck, wo ein Türke eine fünfköpfige deutsche Familie¹⁰⁶ fast zeitgleich auslöscht, warten wir vergebens. Das liegt wohl daran, daß sich (Morde von Ausländern an Deutschen von der herrschenden Klasse nicht instrumentalisieren lassen) und sie daraus kein politisches Kapital schlagen können. Denn die Tat in Solingen eignete sich vortrefflich, daß kollektive Schuldbewußtsein zu festigen!“ [5, Seite 41, 42]

Andreas Neumann schreibt: „Von Solingen bis NSU, es ist der Staat, der mordet.“ So heißt es auf einem der Transparente, die am 25. Mai 2013 in Solingen zum Gedenken an den Brandanschlag mitgetragen werden. Und aus einem der mitgeführten Megaphone ist zu hören: ‚Die Täterfrage ist nach wie vor ungeklärt. Der Mord an fünf türkischen Frauen ist unaufgeklärt.‘ Man habe sich viel zu wenig mit den Hintermännern des Solinger Brandanschlags befaßt. Das gelte es nachzuholen.

Rolf Gössner kommt zu einer ähnlichen Erkenntnis. Der Brandanschlag von Solingen sei, wie auch andere Verbrechen, die Neonazis angelastet werden, ‚bis heute nicht wirklich aufgeklärt: So etwa der Lübecker Brandanschlag auf ein Asylbewerber-Heim von 1996 mit zehn Toten oder aber das Münchner Oktoberfest-Attentat von 1980, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen.‘ Es würden sich Hinweise in Richtung Staatsterrorismus verdichten.¹⁰⁷

¹⁰¹ Süddeutsche Zeitung, „12.000 Menschen gedenken der Opfer des Anschlags in Solingen Rau ruft zu Zivilcourage gegen Haß auf - Bubis: Staat soll endlich aufwachen“, 30.05.1994, S. 1

¹⁰² TAGESSPIEGEL, „10 Jahre danach - Eine Stadt verliert ihr Gedächtnis“, 21.05.2003

¹⁰³ Solinger Tageblatt, „Erinnerung als Schwerstarbeit“, 27.09.2014

¹⁰⁴ Berliner Morgenpost, „EXTREMISMUS - ‚Die Stadt hat den schwelenden Rassismus ignoriert‘“, 30.05.2013

¹⁰⁵ WELT am SONNTAG, „Das Böse ohne Konzept und Ablenkungsmanöver, wohin man schaut“, 06.06.1993, S. 24

¹⁰⁶ Am 01.01.1993 drang der 51-jährige Türke Fehim Ince in Tankenrade bei Ahrensböck in das Wohnhaus seiner 35 Jahre alten ehemaligen Geliebten, Renate Scheil, ein. Er tötete deren Eltern Meta (81) und Willi Scheil (80), ihre Bekannte Heidrun Klein (42) sowie deren Tochter Maren (10).

¹⁰⁷ Neue Rheinische Zeitung, „20 Jahre nach dem Brandanschlag von Solingen - Stufen in den Keller deutscher Geschichte“, 29.05.2013

Dr. Karsten Uwe Heye erläuterte den angestrebten mentalen Zustand, in den ein ganzes Volk versetzt werden sollte:

„Diese Untat grub sich in das Gedächtnis der Menschen in Deutschland. Viele ‚wachten‘ auf. Und viele machten sich auf den Weg, um den Widerstand der ‚Zivilgesellschaft‘¹⁰⁸ gegen rassistische und antisemitische Tendenzen zu organisieren. Im ganzen Land gründeten sich Initiativen gegen ‚Rassismus‘ und ‚rechtsextreme‘ Gewalt. Sie leisteten eine wichtige Arbeit gegen Fremdenhaß und Intoleranz.“¹⁰⁹

Der Kommentar der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG zur Verurteilung der Angeklagten: „Das Gericht hatte nach einer komplizierten, höchst schwierigen Beweisführung keine vernünftigen Zweifel mehr daran, daß die Angeklagten die Täter waren. Damals wollten viele Gerichte die Gefährlichkeit der rassistischen Straftaten nicht erkennen. Bei der Bonner Regierungspolitik fragt man sich bis



Bild 19: „Der Wunsch ging nicht in Erfüllung, man könne durch Unterschriften und Lichterketten die schlechten Deutschen zwingen, ihre Aggressionen gegen Ausländer unter Verschuß zu halten. Die Hoffnung hat getrogen, daß massenhafte Aufzüge der guten Gesinnung quer durch alle Schichten und Altersgruppen positive Spuren in den Köpfen derer hinterlassen werden, die ‚rechts‘ denken, ‚rechts‘ reden und in ‚rechter‘ Art und Weise zuschlagen, aus dem Hinterhalt, nachts, heimtückisch, brutal. Solingen ist eine Schande für alle Deutschen.“¹¹⁰

heute, ob sie eigentlich schon zur Besinnung gekommen ist. Nach wie gibt es keine politische Offensive gegen Ausländerfeindlichkeit. Nach wie vor verweigert sich die CDU/CSU einer grundlegenden Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Wieviele Generationen sogenannter Ausländer müssen hier eigentlich noch geboren werden, bis man sie endlich als Inländer bezeichnet und wie Deutsche behandelt?“¹¹¹

Fassen wir die Forderungen, die nach dem Brandanschlag in Mölln, wie auch Solingen laut wurden, zusammen. Von Politik und Massenmedien wurden gefordert:

- Staatliche Bekämpfung des „Rechtsradikalismus“, der deutschen „Ausländerfeindlichkeit“ und des deutschen „Rassismus“,
- Bessere Integration von Ausländern in Deutschland: Kommunales Wahlrecht, die doppelte Staatsbürgerschaft und die Aufhebung des Abstammungsrechts von 1913.

Kurzum, gegen den Widerstand weiter Kreise der Deutschen sollte die Evolution der Deutschen in eine multikulturelle Gesellschaft gefestigt werden. Bleibt die Frage nach dem Cui bono?¹¹² Wem nützte der Brandanschlag? Bevor wir nach dem Nutzen fragen, müssen wir uns die Ausgangssituation vor Augen führen. Seit Kriegsende 1945 war Deutschland besetzt. Insbesondere seit 1961 führten alle Bundesregierungen eine Politik der Kolonisierung Deutschlands fort, die über die Stufen der „Gastarbeiter“, „Familienzusammenführung“, „Integration“ hin zur multikulturellen Gesellschaft bestimmte Etappen durchlief. Mit Kampfbegriffen wie „deutsche Ausländerfeindlichkeit“ oder „Rassismus der Deutschen“ wurde psychologisch Krieg geführt. Daß es so etwas wie einen generellen Fremdenhaß gar nicht gibt, versteht jeder, der sich eine umgekehrte Situation vorstellen kann. Nehmen wir an die Regierung in Peking lockt seit 50 Jahren über materielle Anreize Deutsche nach Tibet. Würdet ihr den Vorwurf der Pekinger Regierung und Medien glauben, die Tibeter seien „rassistisch“, nur weil sie nicht mit Millionen Deutschen ihre kleine Heimat teilen möchten? Kein Mensch der Welt haßt andere Menschen, die ihm nichts taten und die er gar nicht kennt. Mit „Rassismus“ hat das genau null zu tun! Der Nutzen ermordeter Türken in Deutschland lag bei denen, die diese Morde am besten für ihre Zwecke instrumentalisierten und dies auch sehr laut taten. Die am lautesten schrien, hatten auch den größten Nutzen vom Brandmord in Solingen.

¹⁰⁸ Zivilgesellschaft ist ein Code-Wort. Steht für eine Gesellschaft, in der sich ein Volk nicht mehr gegen Dinge wehrt, die ihm schaden. Unter „Zivilgesellschaft“ verstehen sie einen egoistisch-feigen Haufen, mit dem die Herrscher alles machen können. Eine Gesellschaft des Mißtrauens die noch applaudiert, wenn die Mächtigen sie abschaffen. Im ihren Sinne ist eine Zivilgesellschaft vergleichbar mit einer Gesellschaft von Heloten, hier gekettet durch auf sich selbst projizierte Schuld und Angstgefühle. Ein gutes Beispiel hierfür sind die typischen Bundesdeutschen.

¹⁰⁹ Verein zur Förderung der Völkerverständigung, „Der Brandanschlag ...“, 2001, S. 1

¹¹⁰ Frankfurter Rundschau, „Die Spur des Schreckens“, 01.06.1993, S. 3., Kommentar v. Roderich Reifenrath

¹¹¹ Süddeutsche Zeitung, „Erst mußte in Solingen gemordet werden ...“, 14.10.1995, S. 4

¹¹² Die Frage „Cui bono?“ (lat.) für „Wem zum Vorteil?“



Fazit

Hunderte deutsche Beamte, Politiker, Geheimdienstler und Medienmenschen in der Bundesrepublik Deutschland wußten, daß die Morde in Mölln und Solingen von der Politik aus angewiesene Geheimdienstoperationen waren. Solingen war, wie auch Mölln, eine „false-flag“-Aktion des Staates bzw. ein Kooperationsprojekt mehrerer NATO-Staaten. Eine „false-flag“-Aktion der damaligen Bundesregierung unter den regierenden Parteien von CDU/CSU und der FDP. Inwieweit auch ausländische Geheimdienste beteiligt waren, kann hier nicht geklärt werden. Die Beteiligung von türkischen und bundesdeutschen Geheimdiensten unter Federführung des Mossad, ist kein Ding der Unmöglichkeit. Möglicherweise bestand eine Art Arbeitsteilung: Einer ist für das Abbrennen zuständig, der andere kümmert sich um die Verurteilung unbeteiligter Einheimischer, ein Dritter kümmert sich um die richtige Instrumentalisierung gegenüber der Öffentlichkeit. Oben im Bild seht ihr Deutsche, die sicherlich mehr wußten, als der normale Bundesbürger. Sie waren alle „partner in crime“, Komplizen in einem schmutzigen Spiel.

Fassen wir noch einmal kurz die wesentlichen Punkte zusammen: gegen die Beschuldigten gab es keinen einzigen Beweis. Keine DNA-Spur am Tatort. Keine Rauchspuren an Kleidung etc. Es existierte auch kein einziger Belastungszeuge.¹¹³ Im Gegenzug dazu gab es Zeugen, welche die Angeklagten entlasteten. Die Ungereimtheiten mit dem Weg-Zeit-Protokoll kamen nur dadurch zustande, daß der durch Zeugen bestätigte tatsächliche Aufenthalt der Angeklagten sich nicht mit dem errechneten Zeitpunkt der Inbrandsetzung in Deckung bringen ließ. Peinlich wurde es dann für die Bundesanwaltschaft, daß sie zwei der vier Angeklagten erfolgreich ihre Geständnisversion abpressen konnte, die etwas gestanden, was sich bei näherer Überprüfung sofort als Falschbehauptung herausstellen mußte. Verständlicherweise ließ das Gericht den elektronischen Kassenbon erst gar nicht zu was wiederum zeigt, daß der Vorsitzende des Gerichts, Wolfgang Steffen, ebenfalls ein Eingeweihter gewesen sein muß. Denkt es durch, es kann gar nicht anders sein. Die Eingeweihten müssen in allen neuralgischen Punkten sitzen, ansonsten kann man eine Verurteilung Unschuldiger nicht durchziehen. All dies zeugt von erheblicher krimineller Energie und sind Beweise für einen Willkürstaat.

Das Verhalten der Familie Genç bleibt im Dunkeln. Andeutungen aus ihrer Familie, daß sie mit zu Unrecht Verurteilten nicht zufrieden sein können, kann jeder nachvollziehen. Woher dann diese enge Kooperation? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, daß man der Familie Genç umfangreichste materielle Kompensationen gewährte.

¹¹³ Die Parallelen zu dem „NSU“ sind frappierend. Auch hier gab es an 27 Tatorten nicht eine einzige DNA-Spur von Mundlos, Böhnhardt oder Zschäpe.



Man muß sich auch die Situation der Inhaftierten vorstellen. Man trinkt am Abend mit Freunden, ziehst durch die Stadt und läßt sich früh morgens von der Mutter nach Hause fahren. Am nächsten Tag erfährst du von einem tödlichen Brandanschlag. Fünf Tage später wirst du verhaftet. Du beruhigst deine Mutter noch, in zwei Tagen seist du wieder zurück. Stattdessen wirst du angeklagt. Im Fernsehen siehst du den Bundespräsidenten, im Radio hörst du den Kanzler. Alle verurteilen dich. Du wirst weggesperrt. Niemand glaubt dir. Alle sagen, du bist der Täter. Der Rassist. Der Türkenhasser und Brandmörder. Obwohl sie keinen einzigen Beweis gegen dich haben. Anstatt nach zwei Tagen kommst du erst zehn Jahre später wieder nach Hause. Aber die eigentlichen Täter in Solingen blieben ungesühnt, da die Staatsorgane sich ja nicht selbst verurteilen, sondern die Tat in ihrem Sinne instrumentalisierten.

In einem Rechtsstaat sind erpreßte Geständnisse¹¹⁴ nicht nur nichts wert. In einem Rechtsstaat sind solche Geständnisse eine Straftat. In der Bundesrepublik können Unschuldige aufgrund abgepreßter Geständnisse verurteilt und Teil der offiziellen Geschichte werden. Soviel freiheitliche Macht wie in der Bundesrepublik, hatten die Oberen selten: „Im Faschismus führt die Elite Krieg gegen ihr eigenes Volk und dazu gehört natürlich an erster Stelle die LÜGE.“¹¹⁵

Das zur Erinnerung an den Brandanschlag errichtete Denkmal ist aufschlußreich. Das Zerreißen der Swastika¹¹⁶ würde Sinn machen, denn die alten „Nazis“ waren sadistische Lustmörder, die aus Rassenwahn ganze Völker vernichteten und die Welt erobern wollten. Und die neuen Nazis zünden Ausländer an. Soweit in etwa die offizielle Sichtweise. Nur was hatten die Nationalsozialisten mit der türkischen Republik gemein? In der Friedenszeit bis 1939 erhöhte sich die Zahl türkischer Geschäftsleute, Besucher, Studenten gegenüber ihrer Zahl in der Weimarer Republik. Im Krieg lieferte die Türkei, gegen Bezahlung, Chrom u. a., um dann erst unter Druck der Alliierten am 23. Februar 1945 Deutschland den Krieg zu erklären. Die einzige Gemeinsamkeit von Hakenkreuz und „ausländerfeindlichen“ Deutschen liegt darin, daß beide eine volksfeindliche Politik offen ablehnen. Und um genau diese Einstellung ging es.

Markus Gartmann, Christian Reher, Christian Buchholz, Felix Köhnen haben ein Anrecht auf Rehabilitation. Auf materieller Entschädigung. Die Politik im Westen hat ihre Ziele. Sie geht dabei über Leichen. Verbrennt Familien. Verurteilt Unschuldige. Überzieht andere Nationen mit Krieg. All das ist es ihnen wert. Das multikulturelle Deutschland geht auf in einem multikulturellen Europa. Das wollen sie. Ein kapitalistisch-zionistisches Europa ohne die europäischen Völker. Es ist purer Imperialismus. Ihre Gier nach Macht ist es, die sie treibt.

Wenn ihr euch an Solingen und Mölln erinnert, vergeßt nicht die toten Türken. Denkt aber auch an die jungen Deutschen, die dieser Staat als Sündenböcke auserkoren hatte für eine Agenda, die zutiefst rassistisch ist. Denn Völker zu besiedeln, zu kolonisieren ist immer r a s s i s t i s c h. Warum darf die Regierung so mit uns umgehen? Weil sie es kann. Weil die Wahrheit nur wenige interessiert. Weil (unsere) Ignoranz (ihre) Stärke ist.

¹¹⁴ Ein Beispiel aus unserer Geschichte ist das Abpressen der Unterschrift unter den Versailler Vertrag. Nachdem sich die deutschen Armeen vereinbarungsgemäß unter Zurücklassung aller schwerer Waffen aus Frankreich und Belgien zurückzogen, wurden nachträglich die Konditionen geändert: Aufrechterhaltung der Hungerblockade, militärische Besetzung Deutschlands, Bombardierung seiner Städte, sollte nicht unterschrieben werden.

¹¹⁵ DIE KILLERBIENE SAGT ..., „Gedanken zu Kalergis ‚negroider Zukunftsrasse‘“, 26.06.2016

¹¹⁶ Hakenkreuz, die ältesten Funde von vor 10.000 Jahren v. Chr. Im Sanskrit ist d. Swastika ein Glücksbringer, im Buddhismus ein Fruchtbarkeitssymbol, Symbol der Ewigkeit. Es ist ein Kreuz, dessen vier gleich lange Balken rechtwinklig oder bogenförmig gestaltet sind. Das H. kommt in Europa, Asien, vereinzelt ostwärts bis Polynesien vor. Es ist als Sonnenrad, Thors Hammer, als doppelte Wolfsangel, als Spiralmotiv gedeutet worden. Hitler übernahm das H. als (antijüdisches) Kampfabzeichen der NSDAP.

Nachtrag

Das Kapitel um den Anschlag in Solingen führte zu einigen Rückmeldungen. Einiges davon möchte ich dem Leser zugänglich machen. Inwieweit dies zur Aufklärung beiträgt, sei dahingestellt. Es kann auch nicht verifiziert werden. Nach Rücksprache mit der Person, die ursprünglich aus Solingen stammt, wird darauf verzichtet, sie namentlich zu nennen. Hier nun der Text:

„Ich kann mich gut an diesen Brandanschlag erinnern. Domus Genç ist Funktionär der Grauen Wölfe, also ‚rechts‘radikale Türken. Domus Genç hatte das Haus auf der Unteren Werner-Straße schon seit Anfang der 70er, um Angehörige der Grauen Wölfe aus der Türkei nach Solingen zu holen. Wie sich dann herausstellte, konnten Türken nach Deutschland einreisen, wenn sie entweder eine Wohnung oder eine Arbeit nachweisen konnten. ...



Bild 20: Der Fisch stinkt immer vom Kopf: „Die Morde von Mölln und Solingen sind nicht unzusammenhängende, vereinzelt Untaten. Sondern sie entstammen einem rechtsextremistisch erzeugten Klima (im deutschen Volk). Auch Einzeltäter kommen hier nicht aus dem Nichts.“¹¹⁷

Die Frauen oben waren eingesperrt von der eigenen Familie. Die Frage: Wieso konnte Camel heraus und die Frauen nicht? Außerdem hing die Familie Genç mit drin im Drogengeschäft. Camel stand damals vor dem Geschwister-Scholl-Gymnasium und verkaufte Drogen. Desweiteren sind in der vorherigen Wohnung eine größere Menge Drogen gefunden worden und die Polizei war darüber informiert. Woher ich das wohl weiß? Ich kenne die Person, die die Drogen gefunden hat und ich habe die Polizei selber informiert, worauf die Polizei mich verwarnte. Ich durfte dies nicht weitergeben. Daß Domus Genç das Haus schon länger hatte, weiß ich durch einen schriftlichen Nachweis.

Zu dem Anschlag selbst habe ich gehört, daß das Rote Kreuz, welches zuerst am Tatort war, nicht in das Haus kam, weil alles abgeschlossen war, das heißt, daß die Haustür durch das Feuer noch nicht beschädigt war. Das Land NRW hatte damals dem Roten Kreuz einen Maulkorb verpaßt. ...

1979 habe ich mit meinem damaligen Mann zusammen das Haus Aufderbech 8 (später umbenannt in 3) gekauft. Es war ein zu renovierendes Fachwerkhaus. Dort wohnten die Familie Akkus (ein lieber Türke), Familie Vasic aus Jugoslawien und die Familie Genç. Camel war damals 17 Jahre. Familie Akkus ging relativ friedlich Anfang 1980 aus dem Haus, Familie Vasic bekam von ihrer Arbeitgeberin eine Wohnung in Ohligs auf der Grünstraße und Familie Genç nahm den Rechtsanwalt Tsangaris und fing an mit recht schwierigen Rechtstreitereien.

Es war für uns eine schwierige Zeit. In den freien Räumen haben wir dann angefangen zu renovieren. Die Toilette war damals noch draußen. In dieser Zeit sind wir öfters von der Familie Genç bedroht worden. Sie kamen dann immer ‚mit Unterstützung‘. Mein Vater (er war Rentner) kam dann öfters mal am Haus vorbei, um zu kontrollieren, worüber ich sehr froh war.

Eines Tages im Mai 1980 war er mal wieder in dem Haus und kontrollierte. Er hatte immer einen Stockschild, den er auch als Stützstock benutzte. Mit der Spitze stocherte er dann in verschiedenen seltsamen Lücken herum. Camel stand dabei und wollte meinen Vater vertreiben. Mein Vater hatte ihn dann zurechtgewiesen, weil er mir, seiner Tochter, Geld zu dem Haus gegeben hatte. Während er herumstocherte, fand er mehrere Plastikbeutel mit weißem Inhalt. Er warf diese vor Camels Füße und fragte, was das da solle. Daraufhin nahm Camel ganz schnell diese Päckchen, übergab sie der Mutter und lief ganz schnell zu seinem Vater, der damals in den Olbowerken ‚arbeitete‘. Innerhalb von zwei Stunden war das ganze Haus leer. Sogar den kaputten Briefkasten, den ich entsorgt hätte, haben sie mitgenommen. Von Herrn Akkus wußte ich, daß Domus Genç Funktionär der Grauen Wölfe war. Im übrigen ist die Firma Olbo später in Teilinsolvenz gegangen, weil Herr Genç und seine Kumpanen die Maschinen nachts haben leerlaufen lassen, so daß die Firma Olbo mit den Lieferungen nicht nachkam. ... Die Polizei ist von mir persönlich über alles informiert worden. Auf der einen Seite hatte man mich nicht ernst genommen, auf der anderen Seite mich bedroht, so etwas zu behaupten.

¹¹⁷ DIE ZEIT, „Worte der Woche“, 11.06.1993, zit. wird d. ehem. Bundespräsident Richard von Weizsäcker

Soweit ich von der Affäre von Manfred Melzer, damaliger Leiter der Wache Ohligs, weiß, war er gut mit den Genç ‚befreundet‘. Mein erster Sohn war damals bei der Bundeswehr an einer empfindlichen Stelle tätig. Wenn er zu Hause war, ging er nach Ratingen schon mal in die Disco. Um eine Abkürzung zu fahren, ist er Raststätte Ohligser Heide in Richtung Köln abgefahren. Dort beobachtete er, wie ein Transporter mit südländisch aussehendem Fahrer bei einem Polizeitransporter stand und Päckchen und Geld ausgetauscht wurden. Da mein Sohn aufgrund seiner Position meldepflichtig war, hatte er das anschließend dem MAD gemeldet. Die Konsequenzen haben wir von der Polizei spüren müssen. Die von der Wache Ohligs versuchten uns dauernd etwas anzuhängen. ...

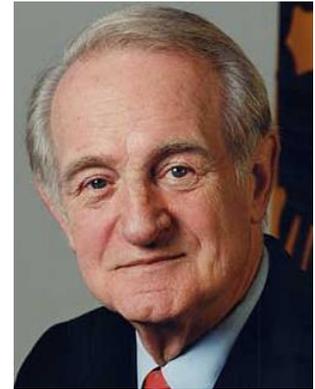


Bild 21: Mimte stets den Moralischen, der ehemalige Bundespräsident Rau. Zum Zeitpunkt des Brandanschlags war er Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens: „Johannes Rau (SPD) hat, ..., am Freitag die Opfer des Brandanschlags von 1993 besucht. Bundespräsident Rau wollte mit seinem Besuch bei der Familie Genç deutlich machen, daß die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt nicht vergessen werden.“¹¹⁸ Eine einfache Solingerin zeigte mehr Aufrichtigkeit: „Die sträflichen Versäumnisse bei der Suche nach den wahren Tätern. Die Trauer um die Opfer von Solingen erfordert mehr als stilles Gedenken. Sie erfordert Zivilcourage.“¹¹⁹

Ende August 1995, es war ein heißer Sommer, mitten in der Nacht bollerte es an der Haustür. Aufmachen, Polizei! Wir hatten zwei Heizkessel kombiniert (Feststoff/Gas). Über dem Feststoffofen war ein Warmwasserboiler. Mein Sohn, der damals die Polizei erwischt hatte und es dem MAD melden mußte, lief in Bermudas herum und machte warmes Wasser für den nächsten Tag. Es war ca. 23.30 Uhr. Ich selbst hatte ein paar Tage vorher drei Nachtschichten im Adolph-Kolping-Heim und hatte eine Darmgrippe. Also: aufmachen, Polizei! Auf meine Frage, was los sei, bekam ich zur Antwort: sie verbrennen eine Leiche! Ich habe etwas unverständlich aus der Wäsche geschaut und konnte diesen Vorwurf nicht einordnen. Dann hieß es, wir würden ungenehmigten Abfall verbrennen. Alles etwas komisch. Es standen zwei Streifenwagen und zwei Zivilfahrzeuge der Polizei mit acht Beamten vor der Tür. Der Anführer hieß Oberhoff. Oberhoff hatte mich mit entsicherter Schußwaffe bedroht. Ich durfte mir noch nicht einmal den Bademantel anziehen. Aber die Geschichte geht noch weiter, ich überspringe einiges.

Im Keller warf die Beamtin, die Oberhoff in den Keller begleitet hatte, meinem Sohn einen Plastikbeutel mit weißem Inhalt zu und bedrohte ihn mit der Waffe, daß Päckchen aufzuheben. Er hat ganz ruhig gesagt, wie sie denn dem Vorgesetzten den Schußwaffengebrauch erklären wolle. Der Terror ging oben weiter. Warum dies? Ganz einfach, mein Sohn war nach seinem Unfall beim Roten Kreuz, als Rettungsschwimmer und wegen dem Tauchschein. Er kannte einige Leute, die beim Brandanschlag als erste vor Ort waren. Mit fünf Liter Benzin vor die Haustür geschüttet, geht nicht gleich das ganze Haus in Flammen auf. Außerdem war es ein Brandbeschleuniger, wie er in der türkischen Armee benutzt wurde. Desweiteren konnte Camel noch in den Keller laufen, die Sicherungen ausschalten, während die Frauen oben eingeschlossen waren. Es waren da noch mehr Ungereimtheiten.

Später bekam die Familie Genç Sonderkonditionen bei der Stadt Solingen. ... Auch ist Frau Genç mit dem Personalausweis einkaufen gegangen. Damals haben türkische Mitbewohner beim Terror in der Solinger Innenstadt Waffen aus den fahrenden Autos an die Türken verteilt und die Innenstadt zerstört.¹²⁰ Ich habe selber gesehen, wie Türken nachts auf der Kreuzung Schlagbaum einen Berg Autoreifen angezündet haben. Die Wahrheit ist in Deutschland nicht mehr erwünscht und ich fühl mich hier in Deutschland wie in einer Diktatur. ... Ich wünschte, wir könnten unseren Kindern wieder einen gesunden Staat hinterlassen, ...“

Michael Rediske faßt den Krieg der Besatzungsrepublik so zusammen: „Der Kampf gegen Rassismus wird langwierig. Gesellschaftliche Mehrheiten müßten gewonnen werden für ein neues Selbstverständnis der Bundesrepublik.“¹²¹

¹¹⁸ Solinger Morgenpost, „Felix K. aus der Haft entlassen - Bundespräsident Rau bei den Opfern“, 12/2000

¹¹⁹ Solinger Tageblatt, „Demonstration - Aktives Handeln“, 19.05.1994, S. 10, Leserbrief v. Monika Gärtner

¹²⁰ Ein anderer berichtete von Überfällen auf Solinger in ihren eigenen Wohnungen, in denen sie anschließend von aufgebracht Türken zusammengeschlagen worden sind. Die bundesdeutsche Polizei konnte da natürlich auch nichts machen.

¹²¹ taz-journal, „ROSTOCK. MÖLLN. SOLINGEN - NACHBARN UND MÖRDER. Rechtsextremismus in Deutschland“, 1993, S. 6

2. Literatur – und Quellenverzeichnis

- [1] Wolfgang Hackert, „Getürkt und gelinkt. Wem nützt ‚rechte Gewalt‘?, Deutsche Stimme Verlags GmbH – Riesa 2009, ISBN-13: 978-3-935102-29-2; S. 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 61
- [2] Claus Nordbruch, „Der Angriff – Eine Staats- und Gesellschaftskritik an der ‚Berliner Republik‘“, HOHENRAIN-VERLAG-TÜBINGEN, 2003, ISBN 3-891180-069-X; S. 255, 257
- [3] Frank Hills, „DAS GLOBALE KILLERNETZWERK – Warum John F. Kennedy, Jürgen W. Möllemann und andere sterben mußten“, © Verlag Anton A. Schmid, 2009; S. 286, 287, 288, 289
- [4] Metin Gür, Alaverdi Turhan, „Die Solingen – Akte“, aus dem Türkischen übertragen von Hartwig Mau, 1996 Patmos Verlag Düsseldorf, ISBN 3-491-72352-3; S. 50, 51, 57, 69, 70, 71, 72, 73, 103, 111, 112, 117, 129, 130, 136, 151, 152, 184, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 196, 197
- [5] Ernst Günter Kögel, „DEUTSCHLAND – SCHRIFT FÜR NEUE ORDNUNG“, zit. aus Artikel: „War Solingen wirklich so? Teil II“, Folge 5/6 – 1994, Vereinigung für Gesamtdeutsche Politik (VGP) e. V.; S. 40, 41, 42
- [6] Ernst Günter Kögel, „DEUTSCHLAND – SCHRIFT FÜR NEUE ORDNUNG“, zit. aus Artikel: „War Solingen wirklich so? Teil III“, Folge 11/12 – 1994, Vereinigung für Gesamtdeutsche Politik (VGP) e. V.; S. 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35

